

2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die kommunale Haushaltswirtschaft findet ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 110 bis 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Für die inhaltliche Ausgestaltung des Haushaltsplanes liefert die darauf aufbauende Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, KomHKVO) die maßgeblichen Vorschriften. Das Niedersächsische Innenministerium gibt schließlich mit dem Ausführungserlass gem. § 178 Abs. 1 und 3 NKomVG die verbindlichen Muster für die Haushaltsaufstellung vor.

Die Gemeinden haben nach § 112 Abs. 1 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, welcher im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausweist, sowie weitere grundlegende Regelungen zu Finanzdaten; § 112 Abs. 2 und § 113 Abs. 1 NKomVG.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 der KomHKVO hat die Gemeinde dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen.

Nach § 6 KomHKVO soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben und eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Er soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Unter anderem sollen dargestellt werden:

1. die Entwicklung

- der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
- des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
- der Nettoposition

in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren.

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

Wichtigste Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan gibt es produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne. Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wurde der Haushaltsplan entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in Teilhaushalte gegliedert. Je Fachbereich wurde ein Teilhaushalt gebildet. Jeder Teilhaushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Für die Stadt Bad Bentheim wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt	Anzahl Produkte
Teilhaushalt 0 - Leitung der Verwaltung	5
Teilhaushalt I - Zentrales	6
Teilhaushalt II - Finanzen, Steuern, Kasse, KLR, Controlling	16
Teilhaushalt III - Ordnung und Soziales, Bürgerservice, Kitas	18
Teilhaushalt IV - Bauen, Umwelt und Energie	17
Teilhaushalt V - Bildung, Familie und Sport	30

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen einer Kommune auf Basis des verbindlichen Produktrahmens des Landes Niedersachsen in Produkten (= Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen) dargestellt. Es werden Produktverantwortliche bestimmt sowie Art und Menge der einzusetzenden Mittel festgelegt. Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Damit legt der Rat Inhalt, Umfang und Ausführungsqualität und die zuvor definierten Ziele nach Menge, Qualität, Zielgruppe und Kosten fest.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung bietet damit eine wesentliche Möglichkeit politisch-administrativer Steuerung. Wie durch § 4 Abs. 3 KomHKVO ermöglicht wurden die Produkte als funktional begrenzte Aufgabenbereiche zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Die weiteren Budgetierungsregelungen werden jährlich über die Haushaltsvermerke festgelegt. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Bereits seit 2018 werden im Haushaltsplan der Stadt Bad Bentheim zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte dargestellt. Eine grundlegendere Fortschreibung dieser Daten soll zum Haushalt 2024 erfolgen. Dann sollen die haushaltswirtschaftlichen Ziele mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Festlegungen des Stadtentwicklungskonzeptes verknüpft und im Haushalt dargestellt werden. Ebenfalls einer Aktualisierung unterzogen werden dabei die für die einzelnen Produkte formulierten Ziele und Kennzahlen. Danach soll abschließend das Berichtswesen derart standardisiert werden, dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat regelmäßig entsprechende Berichte vorgelegt werden können.

2.1.2 Daten zur Stadt Bad Bentheim

Die Stadt Bad Bentheim in ihrem heutigen Zuschnitt entstand im Rahmen der kommunalen Gebietsstrukturreform in Niedersachsen im Jahre 1974. Seinerzeit wurden die ehemals selbständigen Gemeinden Achterberg, Bardel, Gildehaus, Hagelshoek, Holt und Haar, Sieringhoek, Waldseite und Westenberg in die damalige Stadt Bentheim eingegliedert. So entstand die Einheitsgemeinde Bentheim. Seit der Verleihung der Bezeichnung „Bad“ im Jahr 1979 führt die Kommune den Namen Stadt Bad Bentheim. Seit dem Jahr 1982 ist der Ortsteil Gildehaus mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ausgezeichnet. Die Verleihung des Namens „Stadt“ jährte sich 2015 zum 150. Mal.

2.1.2.1 Fläche

Fläche Stadt Bentheim 100,00 qkm

Das Stadtgebiet von Bad Bentheim umfasst folgende Stadtteile:

Achterberg	Bad Bentheim	Bardel
Gildehaus	Hagelshoek	Holt und Haar
Sieringhoek	Waldseite	Westenberg

Die aufstrebende und weltoffene Kleinstadt Bad Bentheim liegt am Fuße einer mittelalterlichen Burg inmitten einer reizvollen Landschaft mit Wiesen, Feldern und Wäldern direkt im Dreiländereck zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Gut erreichbar ist sie über die A 30 und die A 31 sowie auf der Bahnlinie Amsterdam - Berlin. Die „REGIOPA“ vernetzt die Stadt darüber hinaus landkreisintern mit Nordhorn und Neuenhaus.

Nähere Informationen auch im Internet unter: www.badbentheim.de und www.stadt-badbentheim.de.

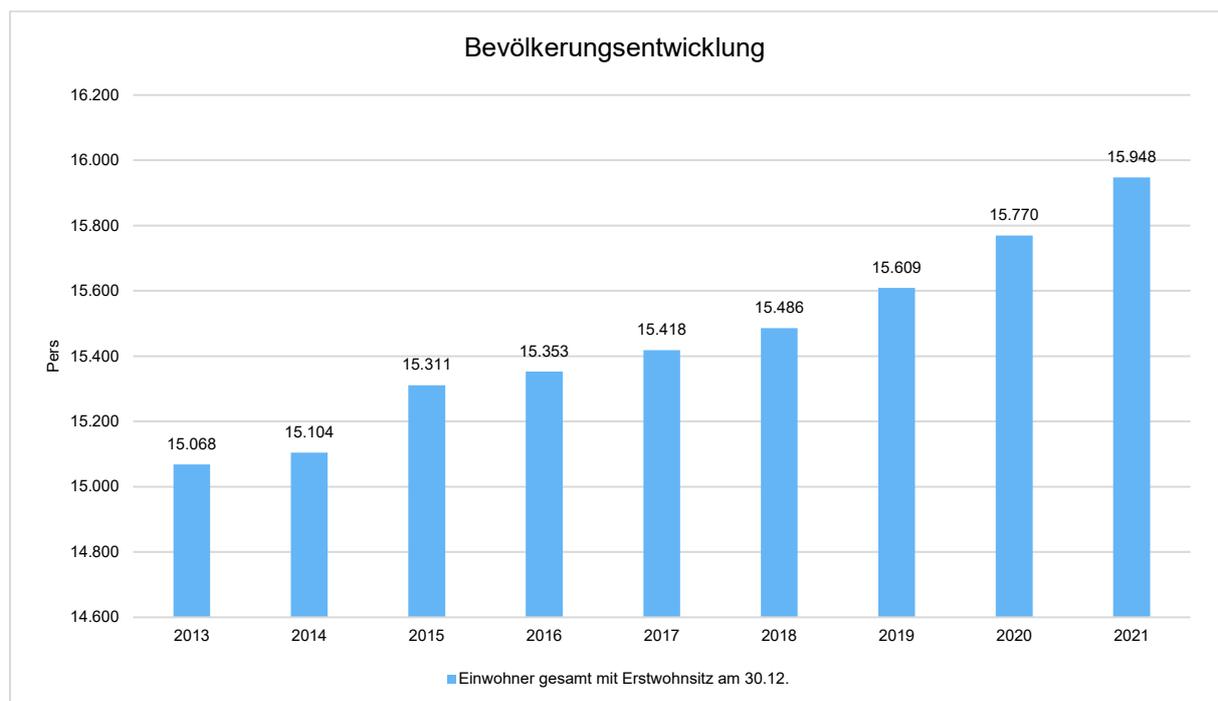
2.1.2.2 Entwicklung der Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat:

Jahr	Einwohner/-veränderung
01.10.1960	11.845
Veränderung 1960-1970	1.099
30.08.1970	12.944
Veränderung 1970-1975	737
31.12.1975	13.681
Veränderung 1975-1980	818
31.12.1980	14.499
Veränderung 1980-1985	-94
31.12.1985	14.405
Veränderung 1985-1990	-452
31.12.1990	13.953
Veränderung 1990-1995	366
31.12.1995	14.319
Veränderung 1995-2000	301
31.12.2000	14.620
Veränderung 2000-2005	902
31.12.2005	15.522
Veränderung 2005-2010	45

Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre

Einwohner gesamt mit Erstwohnsitz am 30.12.	
31.12.2010	15.567
Veränderung 2011	-497
31.12.2011	15.070
Veränderung 2012	-7
31.12.2012	15.063
Veränderung 2013	5
31.12.2013	15.068
Veränderung 2014	36
31.12.2014	15.104
Veränderung 2015	207
31.12.2015	15.311
Veränderung 2016	42
31.12.2016	15.353
Veränderung 2017	65
31.12.2017	15.418
Veränderung 2018	68
31.12.2018	15.486
Veränderung 2019	123
31.12.2019	15.609
Veränderung 2020	161
31.12.2020	15.770
Veränderung 2021	178
31.12.2021	15.948

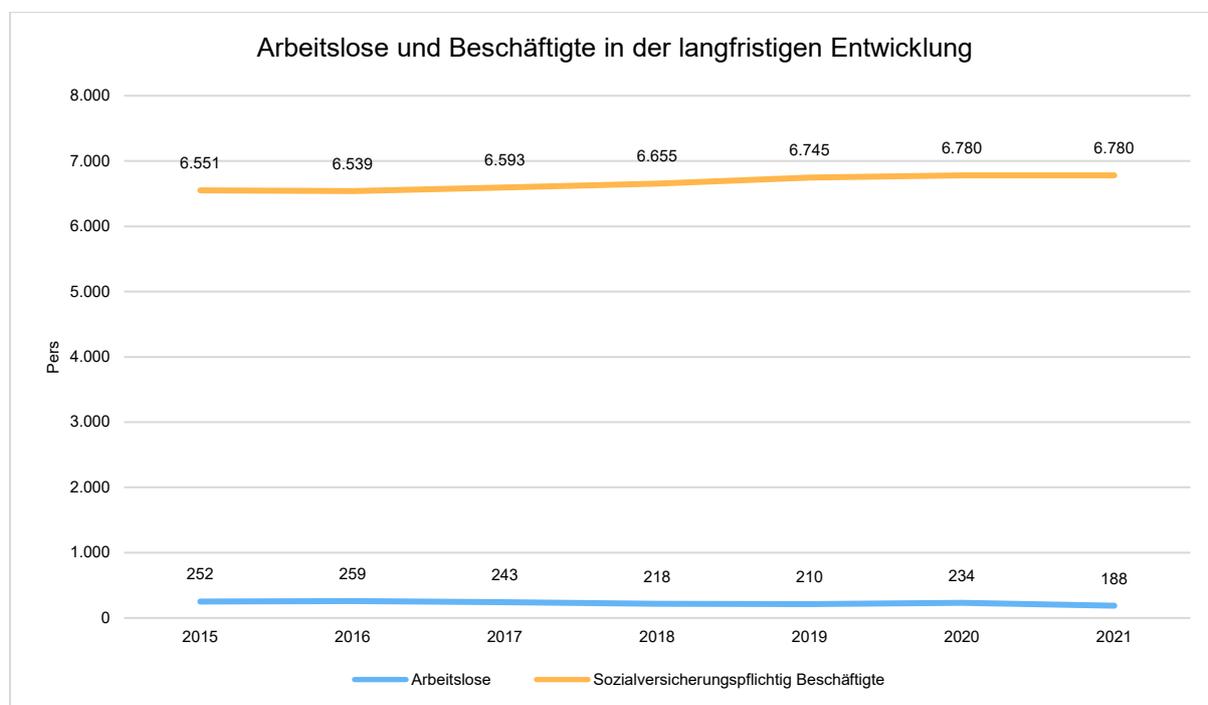


2.1.2.3 Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

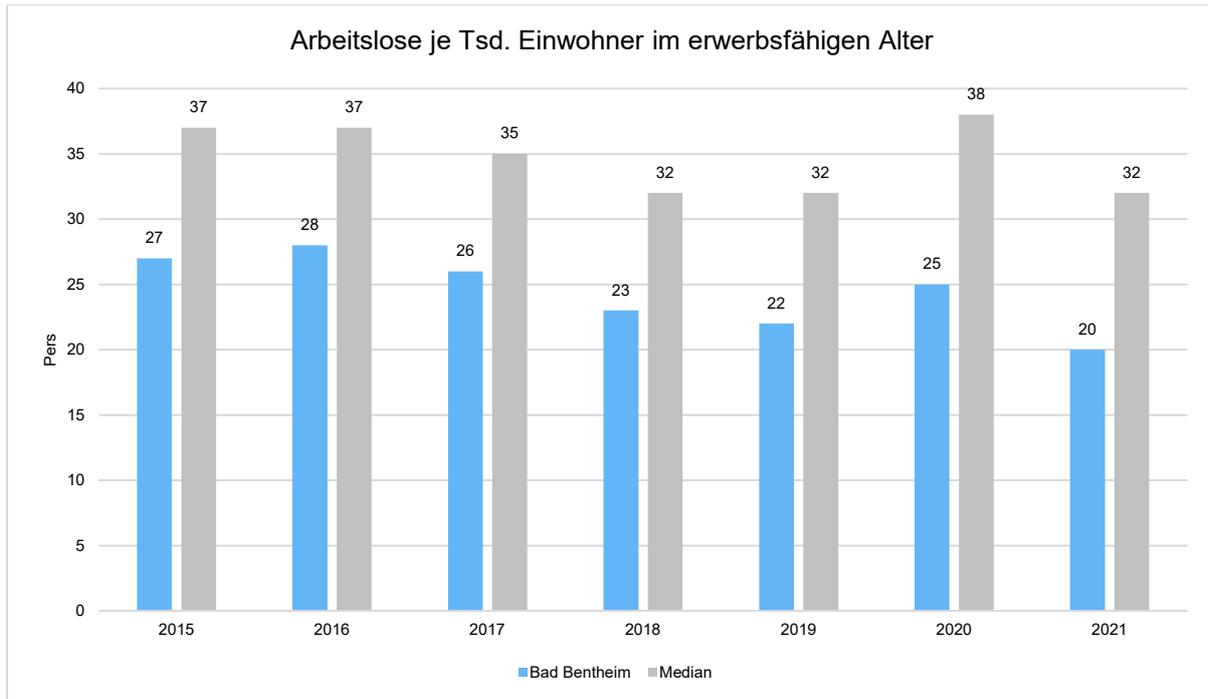
Arbeitslose und Beschäftigte

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.6.	252	259	243	218	210	234	188
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	23	25	27	23	22	19	17
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	57	60	49	45	39	46	38
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	6.551	6.539	6.593	6.655	6.745	6.780	6.780



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



2.1.3 Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Stadt Bad Bentheim hat in der Sitzung des Rates am 22.02.2023 nach entsprechenden Vorbereitungen den Haushalt 2023 endgültig verabschiedet. Grundlage war der vom Rat der Stadt am 31.08.2022 verabschiedete Eckdaten- und Entschuldungsbeschluss. Eine Erörterung der verwaltungsseitig vorgesehenen Plandaten erfolgte mit der Kommunalaufsicht am 16.11.2022. Auch zu eintretenden Veränderungen und Herausforderungen gab es einen laufenden Austausch.

Der Haushalt 2023 wurde ebenso wie der Plan für die beiden Vorjahre erstellt unter den hoffentlich nachlassenden Einwirkungen und den sich daraus ergebenden Folgen der Corona-Pandemie. Sie beeinflusst die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, führt darüber hinaus zu erheblichen Unsicherheiten und damit auch Risiken bezüglich der künftigen finanziellen Entwicklungen. Beachtenswerten Einfluss auf die Preisentwicklung und die Realisation von Investitionsvorhaben hat auch die pandemiebedingt begrenzte Verfügbarkeit von Bau- und Rohstoffen. Als Folge des am 24.02.2022 begonnenen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ergeben sich zusätzliche Bau- und Rohstoffknappheiten, Lieferkettenverzögerungen und -unterbrechungen sowie Energieengpässe. Die zusätzlich hohe Inflation trägt im Weiteren ebenfalls zur Einschätzung bei, die künftige wirtschaftliche Entwicklung als generell offen und mit beachtenswerten finanziellen Risiken und Unwägbarkeiten beschreiben zu müssen. Die fachliche Sicht gebietet daher "eine Haushaltssteuerung auf Sicht".

Für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 hat der Rat gem. § 179 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss vom 20.12.2021 auf die Erstellung der Konsolidierten Gesamtabchlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 verzichtet. Die Jahresabschlüsse der Stadt sind bis einschließlich für das Jahr 2020 geprüft. Nach der Aufarbeitung fehlender Jahres- und Gesamtabchlüsse sollten die Abschlüsse unter Inanspruchnahme einer Übergangsphase künftig jeweils innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt werden. Bedauerlicherweise zeigen die jüngsten Erfahrungen, dass neben den dafür notwendigen zeitlich herausfordernden Tätigkeiten auf städtischer Seite nachvollziehbare zeitliche Verzögerungen auf Seiten zu beteiligender Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Finanzbehörden) und damit außerhalb des städtischen Einflusses liegende Ursachen diese Zielerreichung als nicht realisierbar erscheinen lassen. Gleichwohl bleibt die zeitnahe Abschlusserstellung weiterhin oberstes

Ziel. Zur Erleichterung der Haushaltsplanung sollen künftig bis zur Beschlussfassung über den Folgehaushalt die vorläufigen Ergebnisse des abgeschlossenen Haushaltsjahres als Basis zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Haushalt sind für die wesentlichen Produkte wieder Beschreibungen, Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Im Jahre 2022 wurden im Rahmen eines Workshops von Rat und Verwaltung die haushaltswirtschaftlichen Ziele mit denen aus dem Stadtentwicklungskonzept und den 17 Nachhaltigkeitszielen zusammengeführt. In 2023 soll in einem politischen Beratungsprozess eine weitere Konkretisierung erfolgen, damit ab dem Haushalt 2024 im Haushaltsplan ein einheitliches Zielkonzept verbunden mit Kennzahlen umgesetzt werden kann.

Zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle sollen diese Ziele und Kennzahlen die Leistungen der Stadt Bad Bentheim messbar und bezüglich der wirtschaftlichen und weiteren Wirkungen transparent werden lassen. In darauf aufbauenden Prozessen soll über die Einführung bzw. Ausweitung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines stetigen Berichtswesens ergänzend zu den ohnehin erforderlichen Abschlüssen die Transparenz der Mittelverwendung konkretisiert werden.

Soweit nicht anders beschreiben handelt es sich bei den dargestellten Werten um Beträge in Euro.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bad Bentheim in den vorangegangenen Haushaltsjahren

2.2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in seiner Sitzung am 24.03.2021 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Haushaltsplanes 2021 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 29.06.2021. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 04.10.2021 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ vom 14.10.2021. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.10.2021 bis zum 25.10.2021 statt. Ab dem 26.10.2021 war die Haushaltssatzung 2021 dann rechtskräftig.

Auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 wurde verzichtet.

Ziel der Stadt Bad Bentheim war stets, trotz der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen und Ertragsrückgängen die Tilgungen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit decken zu können. Dieses Ziel wurde erfüllt. Auch im Rahmen der derzeitigen Abschlusserstellung ist bereits erkennbar, dass das Ziel erreicht werden wird.

Der Haushalt 2021 hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnishaushalt 2021

	Haushalt 2021
ordentliche Erträge	26.853.736,00
ordentliche Aufwendungen	25.947.486,00
Ordentliches Ergebnis	906.250,00
Jahresergebnis	906.250,00

Finanzhaushalt 2021

	Haushalt 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.506.872,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.595.709,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.911.163,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.115.547,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.476.508,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.360.961,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.755.798,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.306.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	449.798,00
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	0,00

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **1.755.798 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für die Folgejahre wurde auf **9.411.582 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen, insbesondere der Städtebauförderungsprojekte, der Investitionen im Sportbereich, der Zuschüsse für Investitionen sowie der Liquiditätsverschiebungen durch zeitversetzt eingehende Zuweisungen, wurde der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Sie betragen für das Jahr 2021 für die **Grundsteuer A 435 v. H.** und **B 435 v. H.** Für die **Gewerbesteuer** wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betrug für das Jahr 2021 **370 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis zu **3.000 €** je Einzelfall zu genehmigen.

Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit unter vermutlich letztmaliger Beteiligung eines Steuerbüros erstellt.

Das Jahr 2021 weist nach aktuellem Stand in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.519.938,38 € aus. Der Überschuss setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.658.459,16 € und einem außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 861.479,22 €. Gegenüber der Planung mit einem Überschuss in Höhe von 906.250 € (ohne Haushaltsreste) bzw. 851.795 € (mit Haushaltsresten) zeigt sich das Haushaltsjahr 2021 nach dem derzeitigem Buchungsstand (Stand: 28.02.2023) somit um 3.613.688,38 € bzw. 3.668.143,35 € verbessert. Die Überschussrücklagen weisen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von mindestens rd. 3,75 Mio. € aus.

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Seit Anfang November 2020 bis heute (März 2023) waren keine Liquiditätskredite notwendig.

Mit zunehmendem Guthabenbestand wuchs trotz vereinbarter Freigrenzen die Pflicht zur Zahlung sog. Verwahrtgelte. Zur Absicherung längerfristig notwendige Finanzanlagen wurde im Jahr 2022 eine Anlagerichtlinie vom Rat der Stadt Bad Bentheim beschlossen.

Per 31.12.2021 waren Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 14.809.218,55 € nachzuweisen. Der gesamte Schuldenstand gem. Position P2 der Bilanz belief sich per 31.12.2021 auf 16.422.498,78 €.

Bei einer Einwohnerzahl von 15.948 per 31.12.2021 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen 928,59 €.

Hinzu sind diesem Betrag Haushaltseinnahmereste von 2021 nach 2022 in Höhe von insgesamt 1.400.000 € (87,79 €/Einwohner) aus Krediten am Kreditmarkt zu rechnen.

2.2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in seiner Sitzung am 02. Februar 2022 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Haushaltsplanes 2022 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 30.03.2022. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 27.06.2022 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ vom 05.07.2022. Die öffentliche Auslegung fand vom 06.07.2022 bis zum 15.07.2022 statt. Ab dem 16.07.2022 war die Haushaltssatzung 2022 dann rechtskräftig.

Ein Nachtragshaushaltsplan wurde für das Jahr 2022 nicht erlassen.

Der vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 02.02.2022 beschlossene Haushalt 2022 schloss wie folgt ab:

Ergebnishaushalt 2022

	Haushalt 2022
ordentliche Erträge	27.864.750,00
ordentliche Aufwendungen	27.638.835,00
Ordentliches Ergebnis	225.915,00
Jahresergebnis	225.915,00

Finanzhaushalt 2022

	Haushalt 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.444.037,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.041.008,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.403.029,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.075.216,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.222.750,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.147.534,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.402.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.598.000,00
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	-2.146.505,00

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **3.000.000 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf **9.764.438 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen wurde der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze wurden an die jeweiligen Landesdurchschnitte unserer Gemeindegroßenklasse angepasst. Sie betragen unter Berücksichtigung eines "Anteils für erforderliche Straßensanierungen von 55 v. H." für das Jahr 2022 für die **Grundsteuer A 445 v. H.** und **Grundsteuer B 445 v. H.** Für die Gewerbesteuer wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 10 %-Punkte erhöht und betrug für das Jahr 2022 **380 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2022 standen im Zeichen der Ursachen und Folgen der Covid-19-Pandemie. Entsprechend unsicher waren die damaligen Einschätzungen. Insgesamt kann für das Haushaltsjahr 2022 von einer sehr guten Ertragslage ausgegangen werden. Diese sind nicht nur aus Hilfspaketen für Kommunen, sondern auch in einer grundsätzlich positiven Entwicklung der örtlichen Gewerbelandschaft begründet. Der nunmehr bereits seit über einem Jahr andauernde Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat mit seinen Folgen auch erheblichen Einfluss auf die örtliche Gemeinschaft genommen. Neben allen notwendigen humanitären Unterstützungen waren und sind finanziell und organisatorisch die Unterbringung der Flüchtlinge, die Aufrechterhaltung von Lieferketten und die Sicherstellung der Energieversorgung zu gewährleisten. Für Großprojekte waren und sind noch Planungen und Vorbereitungen notwendig, so dass 2022 nicht alle Auszahlungsermächtigungen tatsächlich ausgeschöpft werden mussten. Da diese Maßnahmen in den Folgejahren umzusetzen sind, ist die erfreuliche Entwicklung der Liquidität bereits jetzt gebunden.

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Seit Anfang November 2020 bis heute (März 2023) waren keine Liquiditätskredite notwendig.

Mit zunehmendem Guthabenbestand wuchs trotz vereinbarter Freigrenzen die Pflicht zur Zahlung sog. Verwarentgelte. Diese wurden erst mit Beendigung der Negativzinsphase zum August 2022 abgeschafft. Zur rechtskonformen Absicherung längerfristig notwendiger Finanzanlagen hat der Rat der Stadt am 31.08.2022 Anlagerichtlinien beschlossen.

Haushaltseinnahmereste von 2022 nach 2023 für Kredite am Kreditmarkt sollen nicht übertragen werden. Stattdessen wurde eine Neuveranschlagung und -genehmigung bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. € mit der Kommunalaufsicht erörtert.

Per 31.12.2022 ergibt sich folgende Situation bei den Investitions- und Kassenkrediten sowie Kontoständen und der Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Entwicklung Schuldenstand aus Investi- tionskrediten	Verschul- dung / Einwohner	Entwicklung Liquiditätskredite	Kontostand ohne Kassen- kredite	Gesamtver- schuldung / Einwohner	Eigenkapital- entwicklung
31.12.2010	9.902.319 €	636,11 €	2.000.000 €	-704.806 €	809,86 €	40.599.312,31 €
31.12.2011	10.079.554 €	649,12 €	2.000.000 €	-407.596 €	804,17 €	39.775.241,63 €
	nach neuem Zensus	668,85 €			828,61 €	
31.12.2012	11.917.125 €	791,15 €	1.000.000 €	876.194 €	799,37 €	39.581.526,49 €
31.12.2013	11.166.381 €	741,07 €	2.200.000 €	-1.102.275 €	960,22 €	38.157.468,26 €
31.12.2014	17.586.929 €	1.164,39 €	2.750.000 €	-973.979 €	1.410,94 €	37.977.344,60 €
31.12.2015	18.083.970 €	1.181,11 €	0 €	1.253.348 €	1.099,25 €	37.363.053,04 €
31.12.2016	17.004.295 €	1.107,56 €	0 €	698.563 €	1.062,06 €	36.891.059,77 €
31.12.2017	16.425.559 €	1.065,35 €	0 €	1.407.144 €	974,08 €	36.730.698,25 €
31.12.2018	15.321.494 €	989,38 €	0 €	2.457.930 €	830,66 €	38.620.366,87 €
31.12.2019	14.222.476 €	911,17 €	0 €	1.407.021 €	821,03 €	39.858.422,24 €
31.12.2020	16.076.845 €	1.019,46 €	0 €	3.181.973 €	817,68 €	40.276.658,62 €
31.12.2021	14.809.219 €	928,59 €	0 €	6.788.449 €	502,93 €	44.857.176,84 €
31.12.2022	13.544.455 €	837,78 €	0 €	7.424.051 €	378,57 €	

Der Jahresabschluss 2022 soll unmittelbar nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erstellt und zur Prüfung eingereicht werden.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023

2.3.1 Überblick

Der vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 22. Februar 2023 verabschiedete Haushalt 2023 umfasst im **Ergebnishaushalt 2023** ein Volumen von

Ergebnishaushalt 2023

Haushalt 2023	
ordentliche Erträge	30.971.414,00
ordentliche Aufwendungen	31.271.218,00
Ordentliches Ergebnis	-299.804,00
Jahresergebnis	-299.804,00

Der **Finanzhaushalt 2023** umfasst ein Volumen von

Finanzhaushalt 2023

Haushalt 2023	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.967.524,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.807.581,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.159.943,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.889.033,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.050.542,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.161.509,00

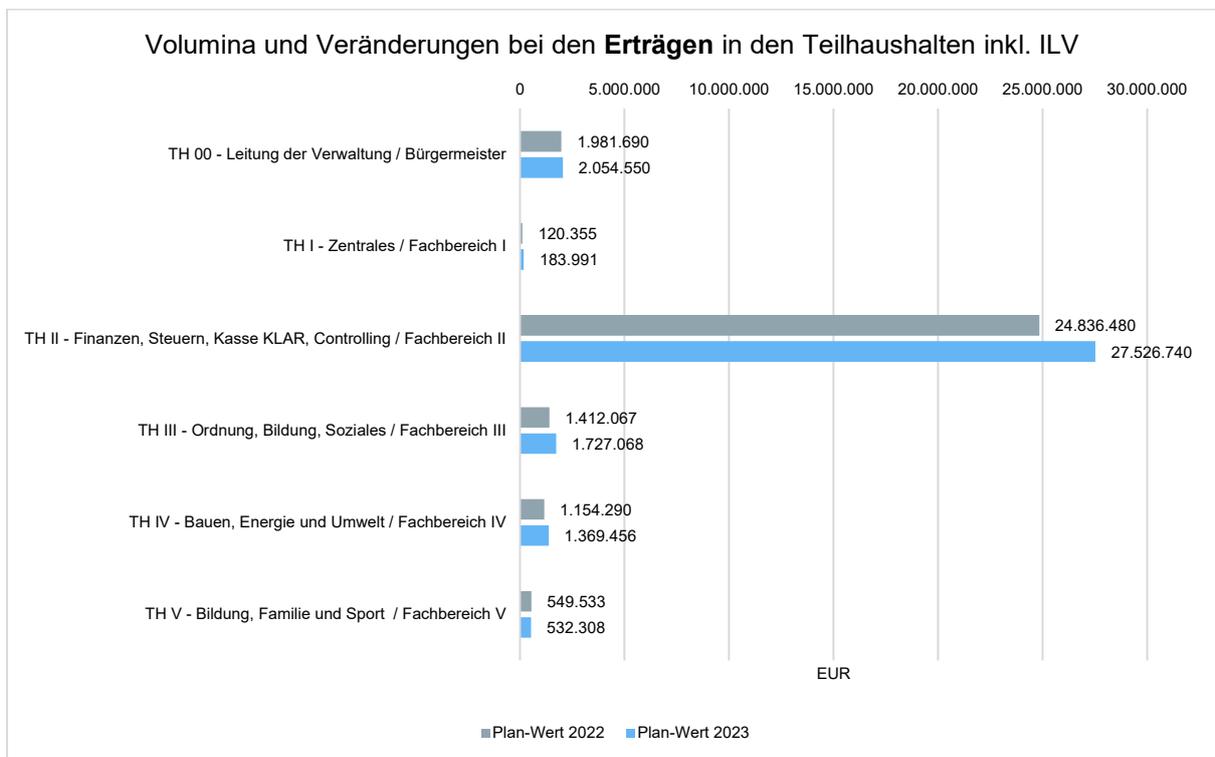
Haushalt 2023	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.666.566,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.265.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.401.566,00
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	400.000,00

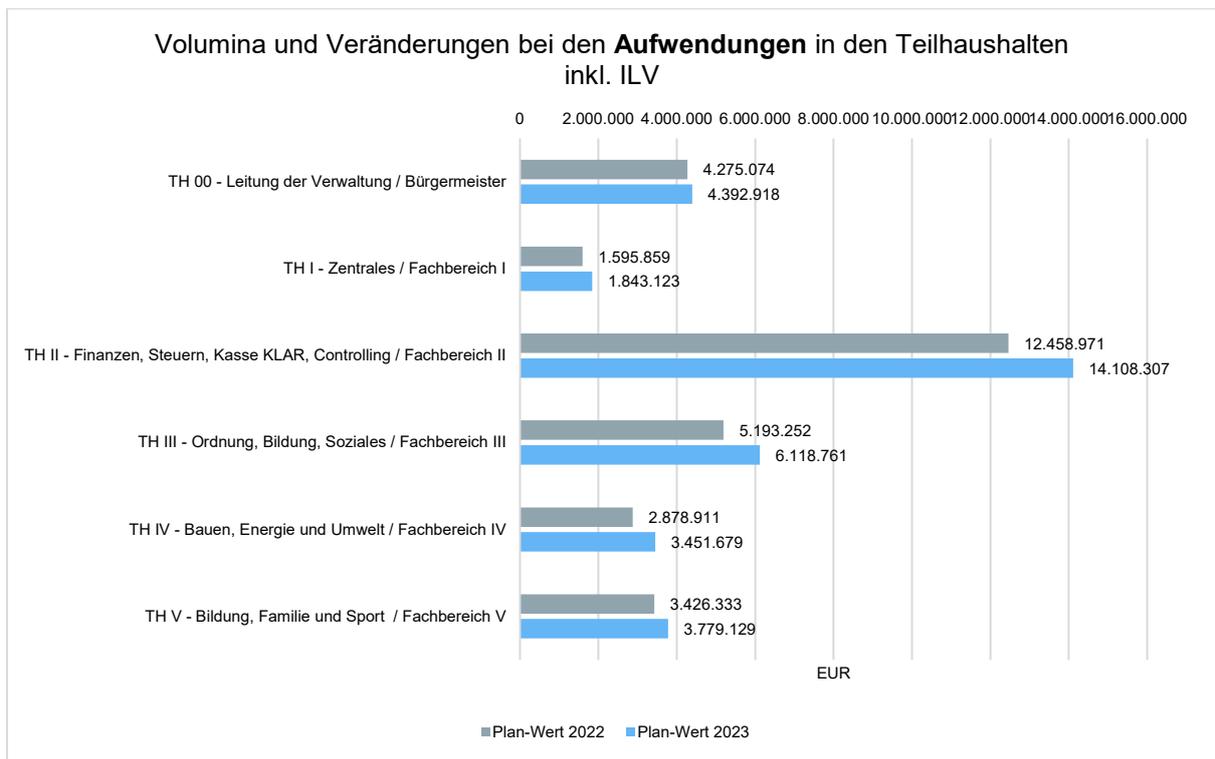
Der Ergebnishaushalt 2023 für die einzelnen Teilhaushalte wird unter Einschluss der internen Leistungsverrechnungen wie folgt geplant:

Produkt Hauptbereiche

Plan 2023				
	Produkt Hauptbereich	Erträge Gesamt	Aufwendungen Gesamt	Jahresergebnis (inkl. ILV)
1	Zentrale Verwaltung	673.105	4.659.083	-3.985.978
2	Schule und Kultur	820.985	2.670.087	-1.849.102
3	Soziales und Jugend	1.485.642	5.505.017	-4.019.375
4	Gesundheit und Sport	361.425	1.241.212	-879.787
5	Gestaltung der Umwelt	3.123.839	7.584.518	-4.460.679
6	Zentrale Finanzleistungen	26.929.117	12.034.000	14.895.117
GH	Summe: Gesamthaushalt	33.394.113	33.693.917	-299.804

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt eine Darstellung der gebildeten Produkte (Ebene 3). Den wesentlichen Produkten in jedem Teilhaushalt sind die gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO erforderlichen Beschreibungen beigelegt.





Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von **6.666.566 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf **11.649.225 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen, insbesondere der Städtebauförderungsprojekte, der Investitionen im Sportbereich, der Zuschüsse für Investitionen sowie der Liquiditätsverschiebungen durch zeitversetzt eingehende Zuweisungen, wurde der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen für das Jahr 2023 für die **Grundsteuer A 445 v. H.** und für die **Grundsteuer B 445 v. H.** Für die **Gewerbsteuer** wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt für das Jahr **2023 380 v. H.**

Der Bürgermeister ist gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

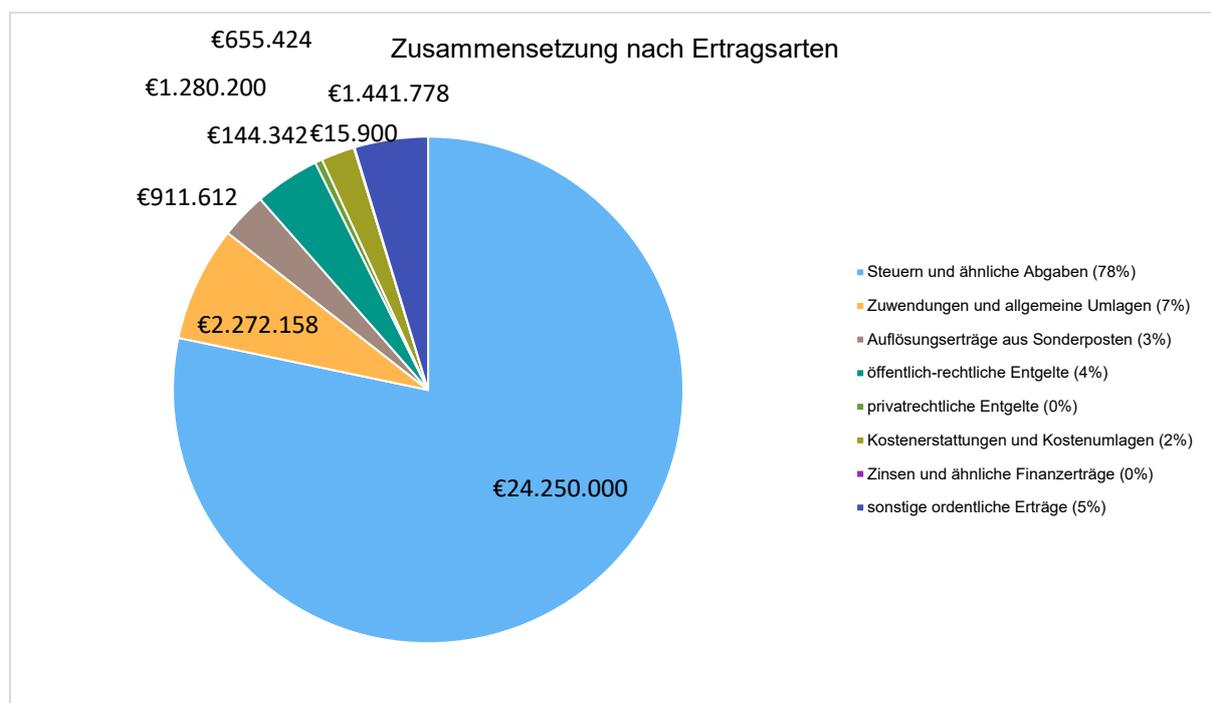
2.3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 30.971.414 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	24.250.000	78,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.272.158	7,34
Auflösungserträge aus Sonderposten	911.612	2,94
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.280.200	4,13
privatrechtliche Entgelte	144.342	0,47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	655.424	2,12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.900	0,05
sonstige ordentliche Erträge	1.441.778	4,66
Ordentliche Erträge	30.971.414	100,00
Summe der Erträge	30.971.414	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 27.864.750 Euro. Im aktuellen Planjahr erhöhten sich die Gesamterträge um 3.106.664,00 € auf 30.971.414 €.

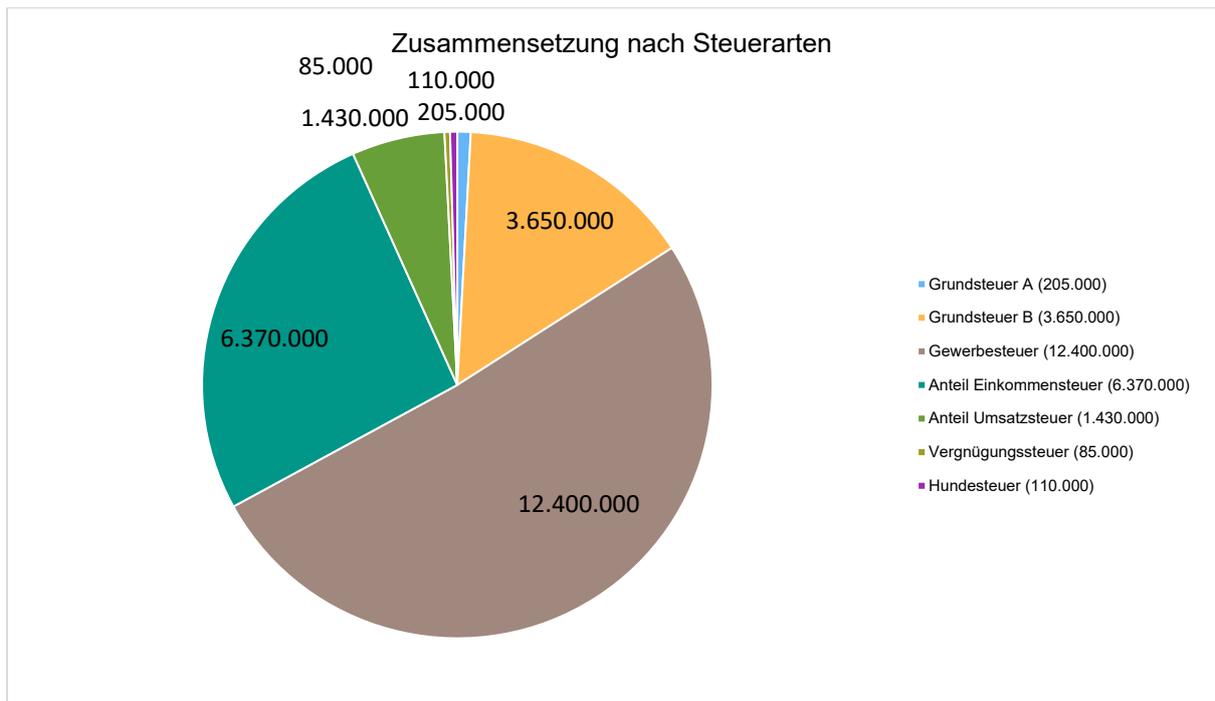
Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsarten im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	20.856.000	24.250.000	3.394.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685.991	2.272.158	-413.833 ↘
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.057.400	911.612	-145.788 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	930.700	1.280.200	349.500 ↗

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
privatrechtliche Entgelte	143.372	144.342	970 →
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582.724	655.424	72.700 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	281.750	15.900	-265.850 ↘
sonstige ordentliche Erträge	1.326.813	1.441.778	114.965 ↗
Ordentliche Erträge	27.864.750	30.971.414	3.106.664 ↗
Summe der Erträge	27.864.750	30.971.414	3.106.664 ↗

Im Jahr 2023 setzen sich die Steuern und ähnlichen Abgaben wie folgt zusammen:



2.3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 31.271.218 Euro.

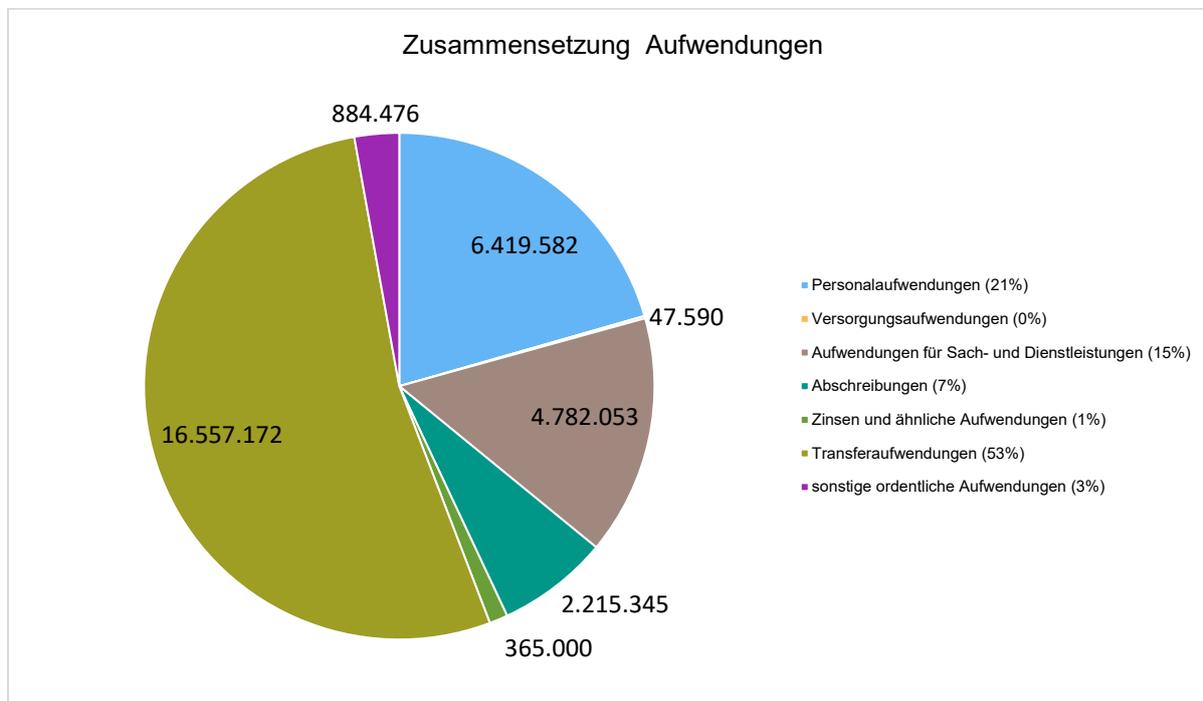
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2023	in %
Personalaufwendungen	6.419.582	20,53
Versorgungsaufwendungen	47.590	0,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.782.053	15,29
Abschreibungen	2.215.345	7,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.000	1,17
Transferaufwendungen	16.557.172	52,95
sonstige ordentliche Aufwendungen	884.476	2,83
Summe ordentliche Aufwendungen	31.271.218	100,00
Aufwendungen Gesamt	31.271.218	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 27.638.835 Euro. Im aktuellen Planjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 3.632.383,00 Euro auf 31.271.218 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar (in €):

Aufwandsarten im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	5.726.023	6.419.582	693.559 ↗
Versorgungsaufwendungen	58.264	47.590	-10.674 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.639.701	4.782.053	1.142.352 ↗
Abschreibungen	2.423.950	2.215.345	-208.605 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	420.000	365.000	-55.000 ↘
Transferaufwendungen	14.679.427	16.557.172	1.877.745 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	691.470	884.476	193.006 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	27.638.835	31.271.218	3.632.383 ↗
Aufwendungen Gesamt	27.638.835	31.271.218	3.632.383 ↗

2.3.4 Haushaltsvermerke:

Die Haushaltsvermerke sind im Anschluss an die Teilhaushalte abgedruckt.

Nachdem die Haushaltsvermerke über Jahre hinweg weitgehend unverändert geblieben waren, wurden sie auf politischen Antrag ab dem Haushaltsjahr 2021 geändert. Es ergab sich zum Haushalt 2023 aus politischer Sicht keine Notwendigkeit zur Änderung der Vermerke.

Die ohnehin vorgesehene Evaluation der Regelungen hinsichtlich ihrer Praktikabilität sollte im Rahmen bzw. nach der Aktualisierung der Zielformulierungen erfolgen.

2.4 Entwicklung der Ergebnishaushalte

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich im Zeitverlauf folgendermaßen dar:

Ergebnishaushalt 2023

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliche Erträge	30.160.325,74	27.864.750	30.971.414
ordentliche Aufwendungen	26.501.866,58	27.638.835	31.271.218
Ordentliches Ergebnis	3.658.459,16	225.915	-299.804
Außerordentliche Erträge	863.484,58	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	2.005,36	--	--
Außerordentliches Ergebnis	861.479,22	--	--
Jahresergebnis	4.519.938,38	225.915	-299.804

2.5 Entwicklung der Finanzhaushalte

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich im Zeitverlauf folgendermaßen dar:

Finanzhaushalt 2023

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.830.877,41	26.444.037	29.967.524
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.864.199,10	25.041.008	28.807.581
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.966.678,31	1.403.029	1.159.943
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.051.282,60	6.075.216	3.889.033
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.121.625,23	11.222.750	10.050.542
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.342,63	-5.147.534	-6.161.509
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	3.000.000	6.666.566
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.267.626,43	1.402.000	1.265.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.267.626,43	1.598.000	5.401.566
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-41.041,05	--	--
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	3.587.668,20	-2.146.505	400.000

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Ausgenommen davon sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht zahlungswirksam werden.

Die Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen. Auch hier sind die nicht zahlungswirksamen Ansätze für Rückstellungen und Abschreibungen ausgenommen.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.159.943 €. Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind in Höhe von 10.050.542 € geplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.889.033 €, sodass für die Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von -6.161.509 € besteht.

Aus diesen beiden Salden ermittelt sich der Finanzmittelfehlbetrag, welcher im Haushaltsjahr 2023 bei -5.001.566 € liegt.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Auszahlungen für die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten. Zur Finanzierung des genannten Saldos aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2023 Ermächtigungen zur Aufnahmen von Krediten für Investitionen in Höhe von 6.666.566 € vorgesehen. Dieser Betrag liegt über den geplanten Auszahlungen, die für die Tilgungen von Investitionskrediten eingesetzt werden (1,265 Mio. €), sodass sich die Nettoneuverschuldung der Stadt Bad Bentheim in der Planung im Haushaltsjahr 2023 um 5.401.566 € erhöht. Enthalten darin ist ein Kreditvolumen von insgesamt 4,4 Mio. €, das in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen und jetzt neu veranschlagt wurde.

Das abschließende Ergebnis des Finanzhaushalts 2023 ergibt sich dann aus der Verrechnung des Finanzmittelfehlbetrages aus laufender und investiver Tätigkeit mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und liegt bei +400.000 €.

In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 weist der Finanzhaushalt Ergebnisse in Höhe von + / - 0 € aus, was bedeutet, dass die Liquidität regelmäßig zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden soll.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2022 für 2023 ergibt sich rechnerisch eine Verbesserung des Finanzmittelbestandes von rd. 714 T€. Dies ist auf die Neuveranschlagung bislang nicht beanspruchter Kreditermächtigungen (4,4 Mio. €) zurückzuführen.

Aktuell verfügbare Liquidität soll neben der anteiligen Finanzierung von Haushaltsausgaberesten auch zur Finanzierung neuer Investitionen herangezogen werden.

2.6 Voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren

2.6.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt (in €):

Ertragsübersicht

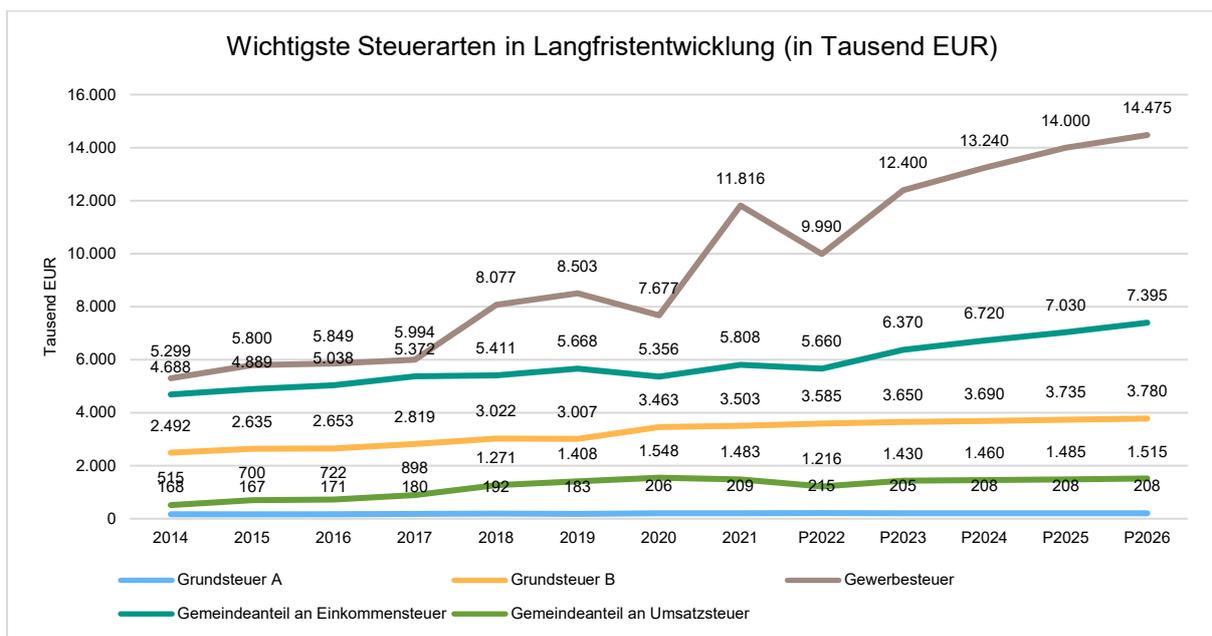
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	22.972.751	20.856.000	24.250.000	25.513.000	26.653.000	27.568.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.889.029	2.685.991	2.272.158	3.548.535	2.683.735	2.711.935
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.055.686	1.057.400	911.612	948.927	951.934	912.610
öffentlich-rechtliche Entgelte	788.342	930.700	1.280.200	1.303.200	1.355.200	1.421.200
privatrechtliche Entgelte	120.773	143.372	144.342	144.342	144.342	144.342
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	612.759	582.724	655.424	648.624	631.824	528.184

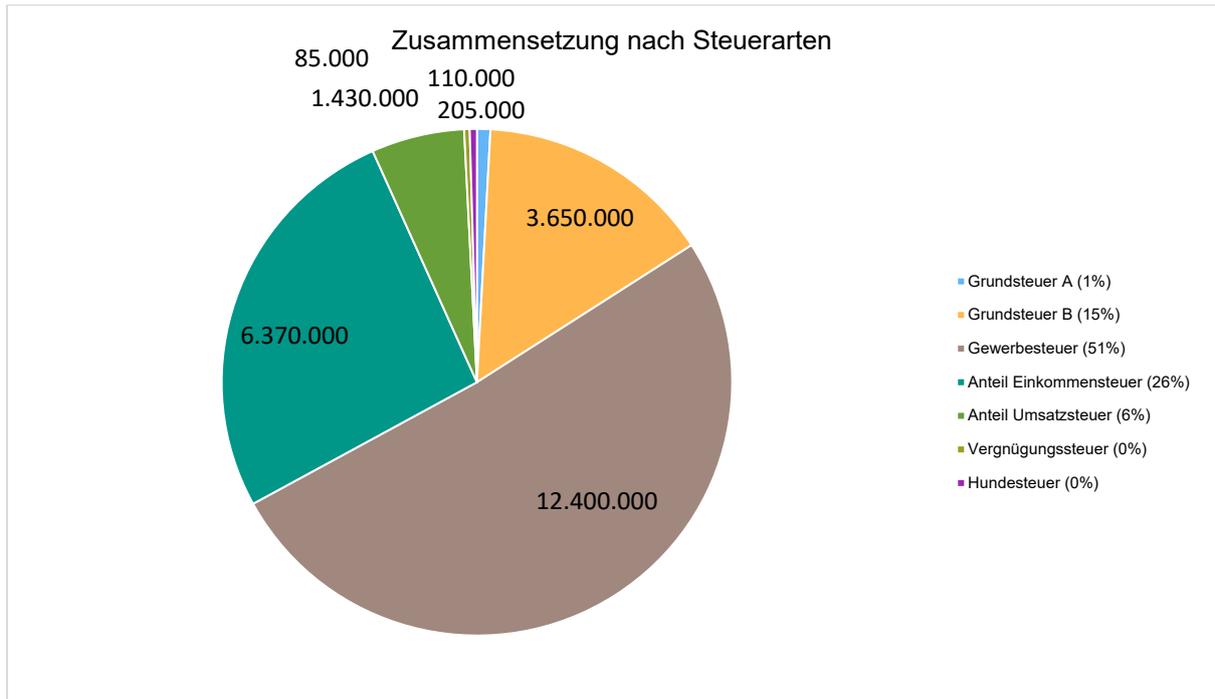
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-7.590	281.750	15.900	15.900	15.900	15.900
sonstige ordentliche Erträge	728.577	1.326.813	1.441.778	942.778	781.778	763.688
Ordentliche Erträge	30.160.326	27.864.750	30.971.414	33.065.306	33.217.713	34.065.859
außerordentliche Erträge	863.485	--	--	--	--	--
Summe der Erträge	31.023.810	27.864.750	30.971.414	33.065.306	33.217.713	34.065.859

2.6.1.1 Steuern

Folgende Entwicklung ergibt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (in €):

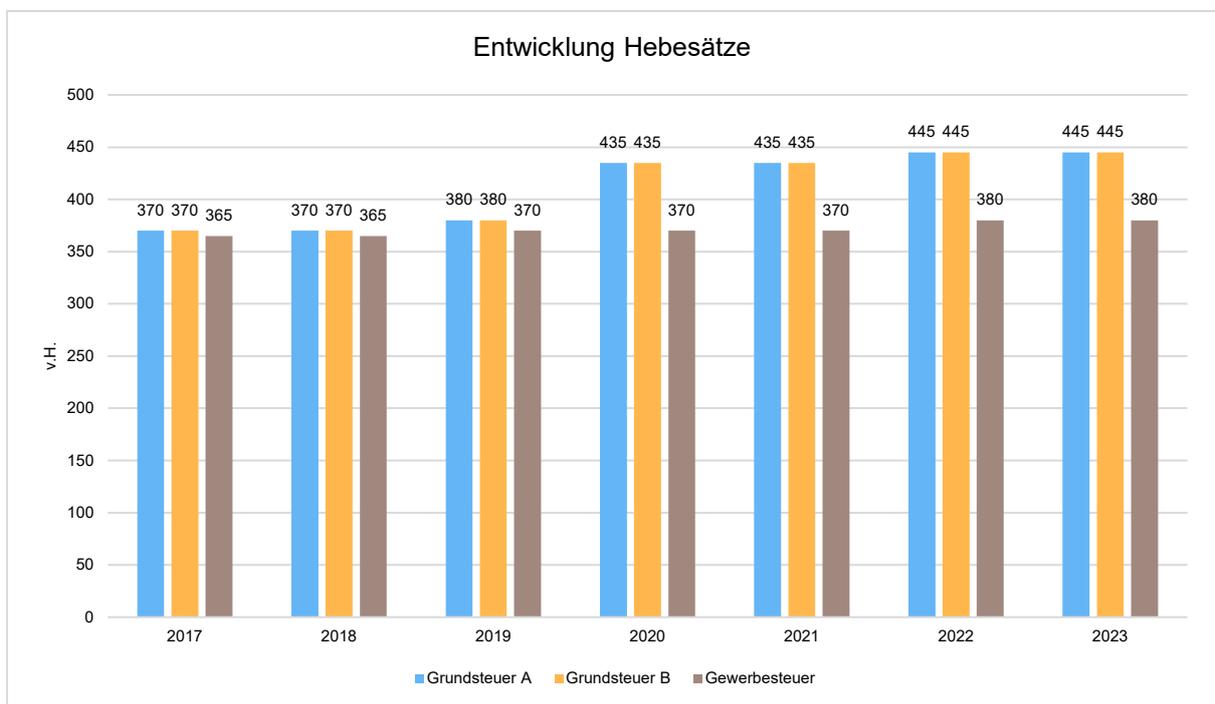
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer	Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen
2014	168.342	2.491.542	5.298.905	4.688.224	515.299	50.399	92.781	13.305.492
2015	167.114	2.635.447	5.800.219	4.889.197	700.023	80.732	91.690	14.364.421
2016	171.229	2.653.054	5.848.944	5.037.788	721.741	87.119	94.464	14.614.339
2017	179.522	2.819.205	5.993.915	5.371.828	897.692	85.312	95.940	15.443.414
2018	191.926	3.021.571	8.076.890	5.411.058	1.270.989	99.186	100.078	18.171.698
2019	183.224	3.007.079	8.502.650	5.667.832	1.407.526	97.602	102.745	18.968.658
2020	206.499	3.463.356	7.677.298	5.355.877	1.548.327	67.700	104.417	18.423.474
2021	209.309	3.502.737	11.815.605	5.807.579	1.482.938	45.906	108.677	22.972.751
P2022	215.000	3.585.000	9.990.000	5.660.000	1.216.000	85.000	105.000	20.856.000
P2023	205.000	3.650.000	12.400.000	6.370.000	1.430.000	85.000	110.000	24.250.000
P2024	208.000	3.690.000	13.240.000	6.720.000	1.460.000	85.000	110.000	25.513.000
P2025	208.000	3.735.000	14.000.000	7.030.000	1.485.000	85.000	110.000	26.653.000
P2026	208.000	3.780.000	14.475.000	7.395.000	1.515.000	85.000	110.000	27.568.000





Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben stellen die Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die wesentlichsten Finanzierungsquellen der Stadt dar.

Die Hebesätze für die Realsteuern nahmen folgenden Verlauf:



Für die Berechnung Realsteuern für die Jahre ab 2023 wurden die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt. Das Haushaltssicherungskonzept enthielt seinerzeit die Vorgabe, die Realsteuerhebesätze im zweijährlichen Abstand an den Landesdurchschnitt unserer Gemeindegrößenklasse anzupassen. Aufgrund der pandemischen Lage und der deutlichen Grundsteuererhöhung im Jahre 2020 wurde erst wieder mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022

eine Anpassung der Realsteuerhebesätze vorgenommen. Es erfolgte eine jeweils 10 %ige-Punkteanpassung bei allen Realsteuerarten.

Im Finanzplanungszeitraum ist für das Jahr 2024 bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer jeweils eine Erhöhung um 5 %-Punkte berücksichtigt. Bei den Grundsteuern wurde ferner ein Ansatz von 55 v. H. aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung berücksichtigt.

Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer A entfällt auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Grundsteuer B ist für sonstige unbebaute und bebaute Grundstücke zu entrichten.

Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer ist der Einheitswert des betreffenden Grundstücks einschließlich der darauf errichteten Gebäude, der nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes ermittelt wird. Daraus ergibt sich nach der Anwendung der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl und des kommunalen Hebesatzes die Grundsteuerschuld des Grundeigentümers. Die konjunkturabhängige Besteuerungsgrundlage und das Erhebungsverfahren sorgen dafür, dass die Kommunen die Höhe ihres Grundsteueraufkommens autonom beeinflussen können. Die Grundsteuer ist daher eine verlässliche Position in der kommunalen Finanzplanung.

Entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Berechnung der Grundsteuer spätestens zum Stichtag 01.01.2025 auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Das Land Niedersachsen hat von der Möglichkeit einer Abweichung vom bundesweiten Berechnungsmodell Gebrauch gemacht und ein eigenes, sog. Flächen-Lage-Modell für die Ermittlung der grundlegenden Einheitswerte festgelegt. Derzeit laufen die vorbereitenden Erhebungen. Bis zum 31.01.2023 hatten die Steuerpflichtigen die Grundlagendaten für die Neuberechnung der Grundsteuermessbeträge an das Finanzamt zu melden. Damit eine rechtzeitige Neufestlegung der Grundsteuereinheitswerte gewährleistet werden kann muss jetzt zunächst die Finanzverwaltung für alle Grundstücke die neuen Einheits- und Grundsteuermessbeträge ermitteln. Nach Feststellung der Besteuerungsgrundlagen wird die Stadt Bad Bentheim einen neuen Hebesatz festsetzen müssen, der sicherstellt, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt in der Summe unverändert hoch bleibt. Veränderungen für einzelne Grundsteuerpflichtige werden sich dennoch ergeben. Mangels anderer Kenntnisse und aufgrund der Zusicherung, dass die Gesamteinnahme für die Kommunen unverändert bleiben soll, wurden für die Finanzplanung die Orientierungsdaten angewandt.

Die Erträge wurden im Planungszeitraum 2021 - 2026 wie folgt veranschlagt (in €):

Entwicklung der Grundsteuer A und B

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	209.309	215.000	205.000	208.000	208.000	208.000
Grundsteuer B	3.502.737	3.585.000	3.650.000	3.690.000	3.735.000	3.780.000

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist vor dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die bedeutendste Ertragsquelle der Stadt Bad Bentheim. 2023 macht sie einen Ertragsanteil von 40,04 % aus.

Die Fortschreibung der Gewerbesteuer im Finanzplanungszeitraum erfolgte mit den Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklung wie folgt (in €):

Entwicklung der Gewerbesteuer

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuer	11.815.605	9.990.000	12.400.000	13.240.000	14.000.000	14.475.000

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer

Seit 1969 erhalten die Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner einen Anteil am staatlichen Aufkommen von Lohn- und Einkommensteuer. Dies soll zu einer Stärkung zwischen Steuerbürger und ihrer Kommune beitragen. Aufgrund des in den Vorjahren hohen Beschäftigungsgrades und der i. d. R. stetig steigenden Einkommen entwickelt sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer positiv. Gleichwohl gilt es sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus sozialen Gründen künftig auf eine gute Entlohnung der Beschäftigten zu achten.

Auch für die Fortschreibung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.807.579	5.660.000	6.370.000	6.720.000	7.030.000	7.395.000

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer

Ebenfalls für die Fortschreibung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Zur Kompensation für die Abschaffung der seinerzeitigen Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Der Anteil ist grundsätzlich auf 2,2 v. H. festgelegt. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Verteilungsschlüssels. Seit 2018 gilt ein bundeseinheitlicher Schlüssel, der alle drei Jahre aktualisiert wird.

Seit 2015 wurden Leistungen aus dem Umsatzsteueranteil darüber hinaus verwandt, um die Kommunen in unterschiedlichen Schritten von zusätzlichen Verpflichtungen zu entlasten. Mit dem zunehmenden Ersatz der Zusatzleistungen reduziert sich auch der Anteil am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wieder.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.482.938	1.216.000	1.430.000	1.460.000	1.485.000	1.515.000

Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Das Aufkommen aus örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern steht nach dem Grundgesetz u. a. den Gemeinden zu. Aufgrund nicht abschließender Normierung steht den Gemeinden hierbei ein gewisses Steuerfindungsrecht zu, nachdem sie Steuern „finden“ und erheben dürfen. Allerdings erfolgt eine recht starke Begrenzung durch Bundes- und Landesrecht.

Auf dieser Basis erhebt die Stadt Bad Bentheim nach § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) auf Grundlage entsprechender Satzungen eine Hundesteuer sowie Vergnü-

gungs- bzw. Spielgerätesteuern. Für das Halten von über drei Monate alten Hunden wird eine Steuer erhoben. Die Erhebung dieser Steuer hat nur bedingt fiskalischen, sondern eher ordnungspolitischen Charakter. Die Spielgerätesteuersatzung wurde zuletzt zum 01.01.2015 angepasst, wobei der Steuersatz für Geldspielgeräte auf 20 v. H. festgesetzt worden ist. Diese Festsetzung ermöglicht Geräteaufstellern nach wie vor eine wirtschaftliche Betätigung. Sie bietet aber zugleich die gewünschte rechtssichere Basis zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren.

Entwicklung der Verbrauchs- und Aufwandssteuern

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vergnügungssteuer	45.906	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Hundesteuer	108.677	105.000	110.000	110.000	110.000	110.000

2.6.1.2 Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

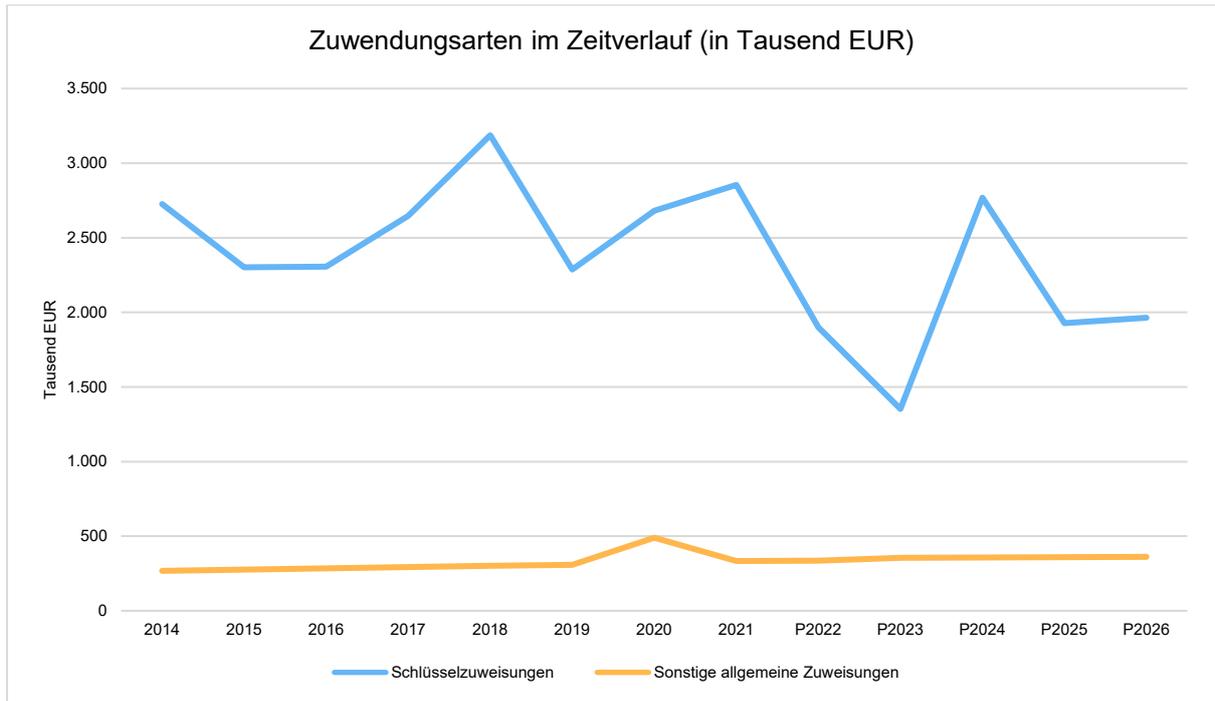
Bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen erfolgte die Berechnung der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitgeteilten Daten, der bekannten Einwohnerzahl und der errechneten eigenen Steuerkraft aufgrund der Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis
2014	2.725.304	267.880
2015	2.301.976	276.088
2016	2.305.576	283.768
2017	2.647.384	293.432
2018	3.187.256	300.592
2019	2.287.896	309.432
2020	2.679.520	490.015
2021	2.854.072	332.944
P2022	1.900.700	337.000
P2023	1.353.000	356.000
P2024	2.768.000	358.000
P2025	1.927.000	360.000
P2026	1.965.000	362.000

Die Zuweisungen und Umlagen haben bzw. werden sich wie folgt entwickelt bzw. entwickeln:



Zuwendungsarten

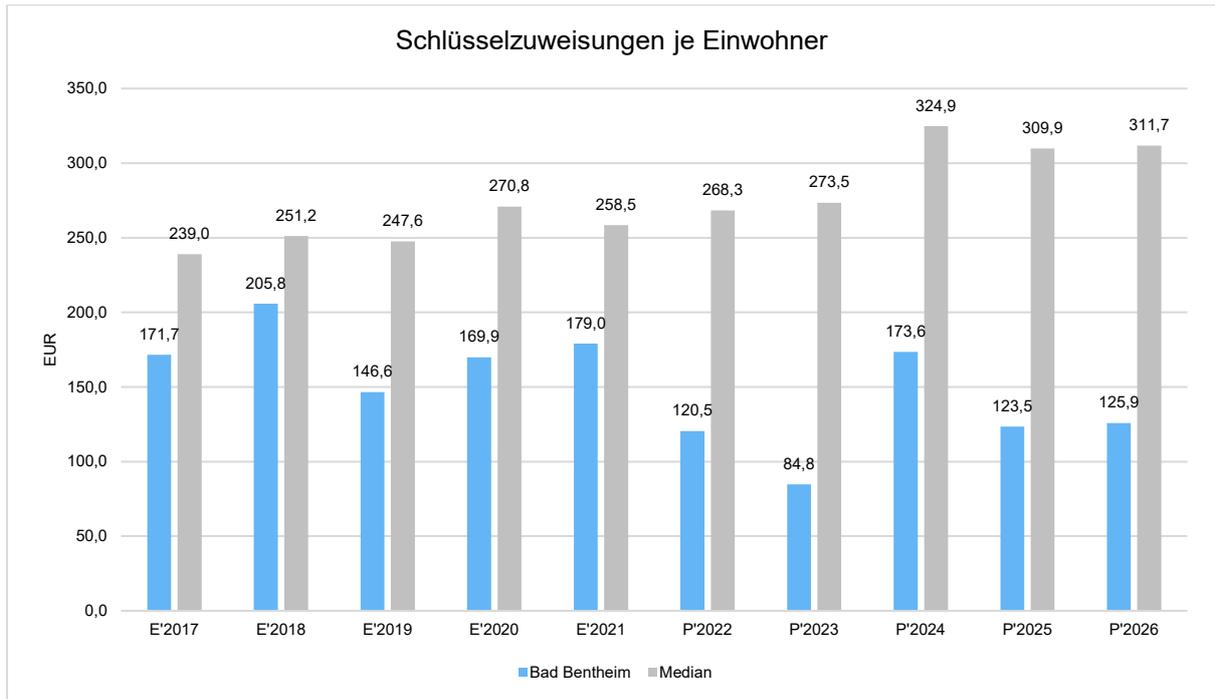
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.889.029	2.685.991	2.272.158	3.548.535	2.683.735	2.711.935
Schlüsselzuweisungen	2.854.072	1.900.700	1.353.000	2.768.000	1.927.000	1.965.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	702.013	448.291	563.158	422.535	396.735	384.935
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	332.944	337.000	356.000	358.000	360.000	362.000

Erhebliche Bedeutung für die Kommunen haben auch die Schlüsselzuweisungen, die ihnen zur Stärkung der Finanzkraft ohne Zweckbindung gewährt werden.

Der Finanzausgleich in Niedersachsen regelt, dass den Kommunen ein prozentualer Anteil an den Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes zusteht. Damit wird die an die Kommunen zu verteilende Finanzmasse deutlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Neben der Einwohnerzahl einer Kommune, die aufgrund des ansteigenden Finanzbedarfs mit steigender Einwohnergröße der Gemeinde stärker gewichtet wird, ist die jeweilige eigene Steuerkraft der einzelnen Kommune im jeweils finanzausgleichsrelevanten Zeitraum (IV. Quartal Vor-Vor-Jahr bis III. Quartal Vorjahr) entscheidend für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse (Schlüsselmasse).

Die Stadt kommt in den Genuss einer Schlüsselzuweisung in Höhe von vermutlich rd. 1,353 Mio. €. Im Vergleich ergibt sich folgende Entwicklung (in €):



Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Mit der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sollen 75 v. H. der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten dieser Aufgaben pauschal erstattet werden. Für Aufgabenerfüllungen des übertragenen Wirkungskreises werden 356.000 € erwartet.

Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige allgemeine Zuweisungen	332.944	337.000	356.000	358.000	360.000	362.000

2.6.1.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den **übrigen Ertragsarten** stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.055.686	1.057.400	911.612	948.927	951.934	912.610
öffentlich-rechtliche Entgelte	788.342	930.700	1.280.200	1.303.200	1.355.200	1.421.200
privatrechtliche Entgelte	120.773	143.372	144.342	144.342	144.342	144.342
Kostenerstattungen und -umlagen	612.759	582.724	655.424	648.624	631.824	528.184
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-7.590	281.750	15.900	15.900	15.900	15.900
sonstige ordentliche Erträge	728.577	1.326.813	1.441.778	942.778	781.778	763.688
außerordentliche Erträge	863.485	--	--	--	--	--
Summe der sonstigen Erträge	4.162.031	4.322.759	4.449.256	4.003.771	3.880.978	3.785.924

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** wurden zunächst mit den erwarteten Beträgen fortgeschrieben.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich auf der Grundlage der erhaltenen Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

Spezielle Entgelte sind die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** erhöhen sich die Benutzungsgebühren aufgrund von Erstattungen des Landes für die Beitragsfreistellung der Kindergartenzeiten eines zunehmenden Teilnehmerkreises. In den Folgejahren ist aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen mit einem steigenden Bedarf an Kita-Plätzen zu rechnen.

Die Ansätze für die **privatrechtlichen Entgelte** wurden auf Basis der Vorjahresexperimente fortgeschrieben.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** reduzieren sich jährlich in Höhe der sinkenden Zins-erstattungen seitens des Badeparks für die bereitgestellten Darlehen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** sowie den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erfolgte eine Fortschreibung auf Basis der Vorjahresexperimente. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten in den Jahren 2022 bis 2024 u. a. Auflösungserträge aus Rückstellungen für FAG-Leistungen.

Außerordentliche Erträge sind nicht eingeplant.

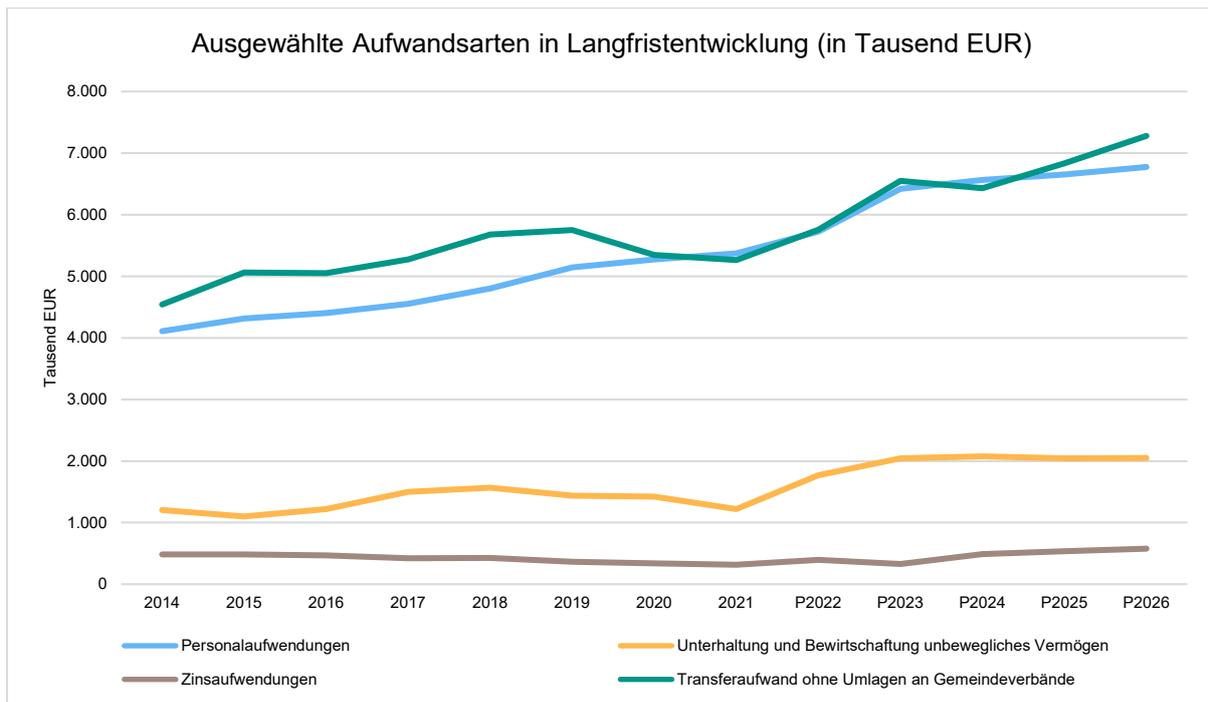
2.6.2 Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten (in €):

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	5.371.023	5.726.023	6.419.582	6.564.204	6.654.762	6.774.872
Versorgungsaufwendungen	49.867	58.264	47.590	48.360	49.150	49.950
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.948.346	3.639.701	4.782.053	4.859.224	4.740.764	4.679.564
Abschreibungen	2.499.143	2.423.950	2.215.345	2.315.011	2.486.978	2.431.620
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363.457	420.000	365.000	510.788	553.812	596.836
Transferaufwendungen	14.560.990	14.679.427	16.557.172	16.978.716	17.560.745	18.262.439
sonstige ordentliche Aufwendungen	709.039	691.470	884.476	726.570	724.191	721.275
Summe ordentliche Aufwendungen	26.501.867	27.638.835	31.271.218	32.002.873	32.770.402	33.516.556
Außerordentliche Aufwendungen	2.005	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	26.503.872	27.638.835	31.271.218	32.002.873	32.770.402	33.516.556

Nachstehend ein Gesamtüberblick über die Entwicklung ausgewählter Aufwendungen:



2.6.2.1 Entwicklung der Aufwendungen für Personal

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen gesamt	5.371.023	5.726.023	6.419.582	6.564.204	6.654.762	6.774.872
davon Dienstaufwendungen	3.722.739	4.039.750	4.494.095	4.615.008	4.707.535	4.802.040
davon sonstige Personalaufwendungen	1.648.284	1.686.273	1.925.487	1.949.196	1.947.227	1.972.832

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 693.559,00 € bzw. 12,11 %. Diese Steigerung mag als groß empfunden werden. Sie relativiert sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für den Haushalt 2021 pandemiebedingt der am 30.09.2020 vom Rat der Stadt gefasste Eckdaten- und Entschuldungsbeschluss zur Abfederung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle festlegte, die Personalkosten von Verwaltung, Servicebetrieb und Eigenbetrieb in der Summe und bereinigt um Fremdvergaben bis mindestens 2024 einzufrieren (z. B. durch Stellenvakanzen). Dies ließ sich aufgrund der u. a. pandemiebedingten Herausforderungen nicht realisieren. Zusätzliche Personalstellen mussten zur Bewältigung der Zuwanderungen aufgrund des Russland - Ukraine - Konfliktes ebenso geschaffen werden wie zur Erledigung der digitalen Herausforderungen. Eingeplant wurde für das Jahr 2023 eine Tarifsteigerung von 1,5 %. In Anbetracht der seitens der Gewerkschaften geforderten Gehaltssteigerung wird deutlich, dass der Personalkostenansatz erheblich unter Druck steht. Des Weiteren mussten bei den Personalkosten ab 2023 die seitens des Rates im Jahr 2022 beschlossenen Stellen(anteile) z. B. für Hausmeistertätigkeiten, Stadtplanung und Jugendpflege für das gesamte Jahr steigernd berücksichtigt werden. Durch aktuelle Ausbildungsverhältnisse soll zumindest teilweise dem Generationenwechsel Rechnung getragen werden.

Für das Jahr 2023 wurden die Personalkosten auf Basis des vorgesehenen Stellenplanes ermittelt. Für den Finanzplanungszeitraum sind die 2023 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen jährlich um linear 1,5 % erhöht worden. Berücksichtigt sind zwei in 2022 vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden auf der Basis des Stellenplanes ermittelt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln stellt sich in der Summe wie folgt:

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Personal- und Versorgungsaufwand
2014	4.108.705	-134.731	3.973.974
2015	4.312.534	182.611	4.495.146
2016	4.403.643	-64.005	4.339.638
2017	4.552.227	78.447	4.630.673
2018	4.802.068	200.528	5.002.596
2019	5.143.529	124.182	5.267.711
2020	5.273.666	617.242	5.890.908
2021	5.371.023	49.867	5.420.891
P2022	5.726.023	58.264	5.784.287
P2023	6.419.582	47.590	6.467.172
P2024	6.564.204	48.360	6.612.564
P2025	6.654.762	49.150	6.703.912
P2026	6.774.872	49.950	6.824.822

Im Rahmen des Jahresabschlusses wären ggf. aufgrund entsprechender Meldungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zusätzlich für die Bilanzierung von Rückstellungen für die Beamtenversorgung zu buchen. Anpassungsbuchungen werden u. U. auch für die vorhandenen Urlaubs- und Mehrstunden erforderlich.

2.6.2.2 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt (in €):

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.222.494	1.768.665	2.043.814	2.076.175	2.042.345	2.051.285
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	403.150	307.670	733.284	735.104	737.984	739.454
Mieten und Pachten, Leasing	550.799	604.277	1.174.820	1.207.320	1.119.420	1.048.620
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	771.903	959.089	830.135	840.625	841.015	840.205
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	2.948.346	3.639.701	4.782.053	4.859.224	4.740.764	4.679.564

Nach detaillierteren Planungen für das Jahr 2023 wurden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen - soweit möglich - im Finanzplanungszeitraum auf der Basis 2023 fortgeschrieben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen in den letzten Jahren eine deutlich steigende Tendenz auf. Ursächlich dafür sind insbesondere gestiegene Bewirtschaftungsaufwendungen. Geschätzte Steigerungen wurden bei den Energiekosten unterstellt: Heizkosten + 100 %, Stromkosten + 50 %. In den kommenden Jahren werden darüber hinaus bedeutende Summen für die Baumunterhaltung (insbesondere Beseitigung von Wurzelschäden) und die Prüfung und Sanierung von Brücken und Durchlässen notwendig werden.

Die für die Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Mietaufwendungen führen zu keiner Belastung des städt. Haushaltes, soweit eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Landkreis unterstellt wird. Hier wird es aufgrund der aktuellen Krise in der Ukraine zu deutlich erhöhten Aufwendungen kommen. Berücksichtigt ist eine städtische Anteilsfinanzierung für ggf. anfallende Leerstandskosten.

Die Aufwendungen für die EDV-Bereitstellung weisen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und des notwendigen Ausbaus elektronischer Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner eine weiter steigende Tendenz auf. Für diese Aufwandsart hat es eine Verschiebung innerhalb der Unterkategorien für Sach- und Dienstleistungen gegeben.

2.6.2.3 Entwicklung der Abschreibungen

Die für die Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens durch Nutzung während der Nutzungsdauer entstehenden Wertminderungen werden in Form von Abschreibungen periodengerecht als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet (in €):

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	2.426.605	2.405.950	2.215.345	2.315.011	2.486.978	2.431.620
Abschreibungen auf Finanzanlagen	72.538	18.000	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	2.499.143	2.423.950	2.215.345	2.315.011	2.486.978	2.431.620

Den Gegenpart zu den Abschreibungen stellen die Auflösungserträge aus Sonderposten dar. Für die Anschaffung / Herstellung von Vermögensgegenständen, die in Form von Abschreibungen zu Aufwand führen, erhält die Stadt z. T. Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Dritten oder Beiträge. Für abnutzbare Vermögensgegenstände werden diese empfangenen Investitionszuwendungen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes über die Nutzungszeit aufgelöst. Während der Auflösungszeit führen diese zur Erträgen. Dadurch wird während der Abschreibungszeit der städt. Haushalt lediglich in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibung und Auflösungsertrag aus Sonderposten belastet.

Die Abschreibungen sind im Haushalt 2023 mit 2.215.345 € angesetzt.

Nach Abzug der Auflösungserträge aus Sonderposten von 911.612 € verbleibt eine Belastung des städtischen Haushaltes von -1.303.733 €. Ziel für künftige Haushaltsplanungen ist es, nachdem die Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand Daten liefern können, die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen enger an die tatsächliche Entwicklung des Vermögens anzupassen.

Da die Abschreibungen parallel zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen verbucht werden, ist die Differenz zwischen den Ergebnishaushaltspositionen zu erwirtschaften und sollte später Teil des Cash-Flows im Finanzhaushalt sein. Der Saldo aus Erträgen aus Auflösung von Sonderposten abzüglich Abschreibungen nimmt folgende Entwicklung:

Der Ergebnishaushalt wird im Planungszeitraum wie folgt belastet:

Saldo Erträge aus Auflösung von Sonderposten ./ Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auflösungserträge aus Sopo einschl. weiterer Erträge	1.055.686	1.057.400	911.612	948.927	951.934	912.610
Bilanzielle Abschreibungen	2.499.143	2.423.950	2.215.345	2.315.011	2.486.978	2.431.620
Saldo aus Sopo und AfA	-1.443.458	-1.366.550	-1.303.733	-1.366.084	-1.535.044	-1.519.010

In den Folgejahren werden die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen weiter ansteigen. Es wurde bereits pauschal versucht, diese Entwicklung zu prognostizieren. Die tatsächliche Entwicklung der städt. Haushaltsbelastung wird sich erst nach Abschluss der geplanten Maßnahmen zeigen.

2.6.2.4 Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind auf der Basis der aktuellen Darlehensverpflichtungen und der geplanten Neuaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2026 prognostiziert.

Der Zinsbetrag 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahmen für Eigenmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz, den Ersatz der abgängigen Armin-Franzke-Halle, die Erneuerung und Erweiterung von Kindertagesstätten (St. Johannes und „Pustebume“), die Maßnahmen für Brand- und Katastrophenschutz und die Beseitigung von Raumknappheit an den Schulen sowie für Planungsleistungen im Bereich der Schul- und Sportentwicklung. Es wird im Rahmen der endgültigen Finanzierung versucht werden, zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen aus der Kreisschulbaukasse oder von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bekommen.

Angesichts der in den Folgejahren anstehenden Investitionen für Bildungs- und Sporteinrichtungen, verbunden mit geplanten Kreditaufgaben und einer bereits eingetretenen und prognostizierten Steigerung des Zinsniveaus wird in der mittelfristigen Finanzplanung ein Anstieg der Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt erwartet. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen auch die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen verschieben kann, was sich positiv auf die Zinsaufwendungen auswirken könnte.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt (in €):

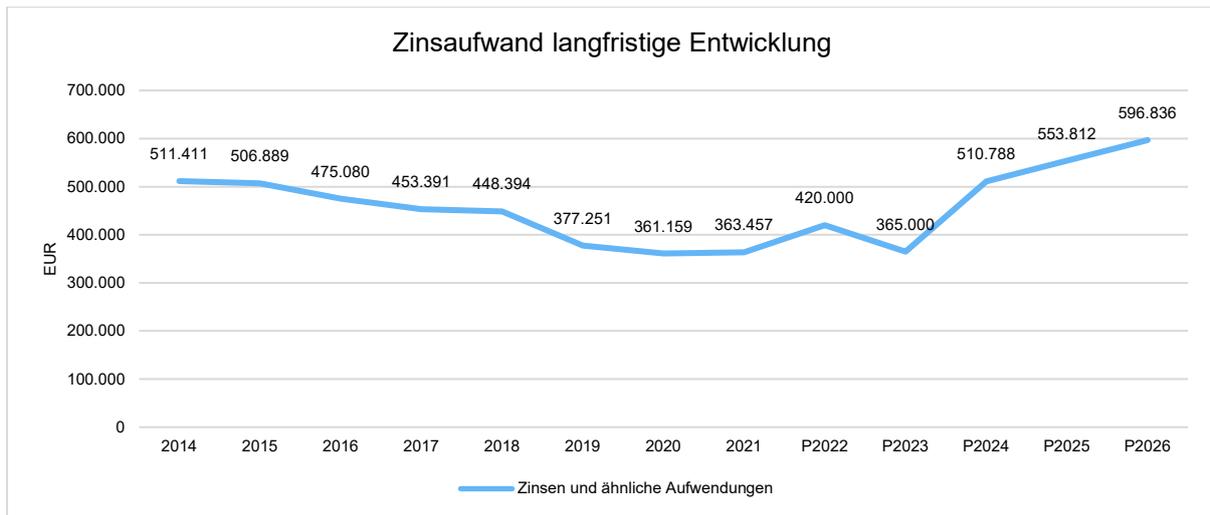
Zinsaufwand für Kredite

	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite
2014	486.179	17.477
2015	483.637	9.751
2016	466.625	1.440
2017	422.787	3.468
2018	424.131	1.297
2019	366.167	440
2020	340.195	9.225
2021	316.358	--
P2022	395.000	10.000
P2023	330.000	5.000
P2024	490.788	5.000
P2025	533.812	5.000
P2026	576.836	5.000

Ab dem Jahr 2024 enthalten die Zinsen auch Zinsanteile für den Mietkauf von Flächen im Rathausenerweiterungsgebäude.

Die Entwicklung bei den Zinsen einschließlich der sonstigen Finanzaufwendungen und Verzinsung von Steuernachforderungen stellt sich wie folgt dar (in €):

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	363.457	420.000	365.000	510.788	553.812	596.836



2.6.2.5 Entwicklung der Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Bad Bentheim sind die Transferaufwendungen. Es handelt sich dabei um Aufwendungen an Dritte, die ohne Gegenleistung gewährt werden.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich in ihrer Zusammensetzung folgendermaßen (in €):

Transferaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	14.560.990	14.679.427	16.557.172	16.978.716	17.560.745	18.262.439
davon Umlagen an Gemeindeverbände	9.298.875	8.921.000	10.006.000	10.550.000	10.726.000	10.982.000
davon soziale Transferaufwendungen	6.716	23.000	37.500	40.000	40.000	40.000
davon sonstige Transferaufwendungen	5.255.400	5.735.427	6.513.672	6.388.716	6.794.745	7.240.439

Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Umlagen an Gemeindeverbände (= Kreisumlage), den sozialen Transferaufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie sonstigen Transferaufwendungen mit den Posten Gewerbesteuerumlage, Einheitsumlage und Zuschüsse an Kindergartenträger, verbundene Unternehmen, Vereine und Verbände sowie übrige Bereiche zusammen.

In der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Besondere Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

	Kreisumlage	Gewerbesteuerumlage	Entschuldungsumlage	Übrige Transferaufwendungen
2014	6.384.054	1.038.344	28.552	9.859.148
2015	6.953.798	1.150.857	29.064	10.832.551
2016	7.106.250	1.124.302	29.952	11.003.624
2017	7.511.093	1.131.411	29.696	4.113.772
2018	7.267.280	1.463.567	29.568	4.185.190
2019	7.682.476	1.470.074	30.664	4.250.614
2020	7.771.146	732.624	30.488	4.585.490
2021	9.298.875	1.169.529	30.304	4.062.282
P2022	8.921.000	1.320.000	31.000	4.407.427
P2023	10.006.000	1.630.000	33.000	4.888.172
P2024	10.550.000	1.720.000	33.000	4.675.716
P2025	10.726.000	1.815.000	33.000	4.986.745
P2026	10.982.000	1.880.000	33.000	5.367.439

Kreisumlage

Als größte Einzelposition unter den Transferaufwendungen wurde die Kreisumlage für die Jahre 2023 bis 2026 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 44,4000 % und mit den aus den geplanten Einnahmeentwicklungen berechneten Steuerkraftmesszahlen auf der Basis der Orientierungsdaten berechnet. Die genannten Werte beinhalten ggf. zu bildende Rückstellungen für Folgejahre.

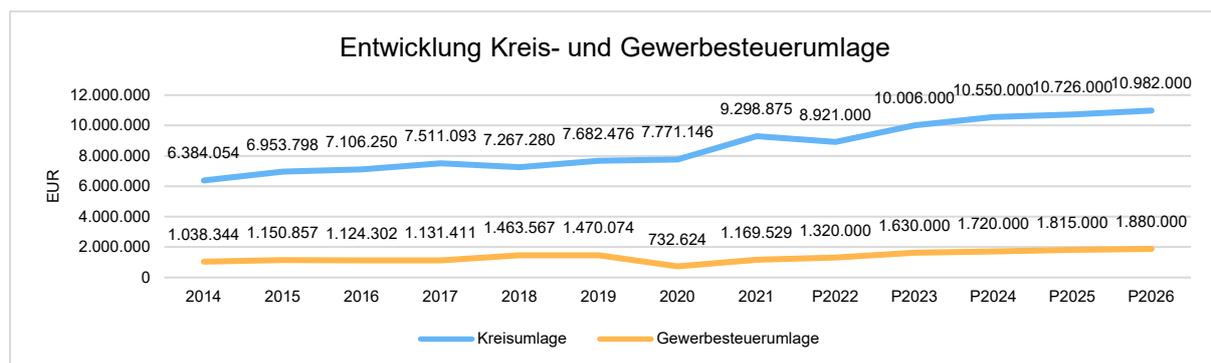
Die Kreisumlage ist abhängig von der eigenen Steuerkraft. Die dabei eintretenden Veränderungen der städtischen Einnahmesituation wirken sich aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Berechnungsgrundlage erst verzögert im Folgejahr bei der Kreisumlage aus.

Nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) wird unter Einschluss der Schlüsselzuweisungen mit Aufwendungen von 10.006.000 € für die Kreisumlage gerechnet. Aus Gewerbesteureinzahlungen aus dem IV. Quartal 2021 sowie aus den ersten drei Quartalen 2022 wird die Stadt Bad Bentheim gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilden müssen. Daraus sind entsprechende Erträge in den Jahren 2023 und 2024 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung
Kreisumlage	8.921.000	10.006.000	1.085.000 ↗

Die Werte entwickeln sich wie folgt:



Gewerbsteuerumlage

Die an den Bund zu leistende Gewerbesteuerumlage reagiert unmittelbar auf die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Seit 2020 ist aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus 1993 eine Senkung der Gewerbesteuerumlage erfolgt. Nach der im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Berechnung wird das Gewerbesteuer-Istaufkommen durch den Hebesatz der Stadt geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem unveränderten Vervielfältiger gerechnet. Basis für die Berechnung ist der erwartete Zufluss aus Gewerbesteuereinnahmen.

Die Gewerbesteuerumlage nimmt mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen zu.

Entschuldungsumlage

Als Teil des sogenannten Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen, der für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen Entschuldungshilfen ermöglicht, haben die Kommunen seit 2012 eine Entschuldungsumlage zu leisten. Für Kommunen, die mit dem Land einen entsprechenden Zukunftsvertrag geschlossen haben, sollen zu deren nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen Tilgungshilfen für aufgenommene Liquiditätskredite geleistet werden. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Kommunen.

Die Stadt wird 2023 und in den folgenden Jahren rd. 33.000 € pro Jahr an Entschuldungshilfe zu leisten haben.

Weitere Transferaufwendungen

Bei den weiteren Transferzahlungen fallen die Zuschüsse an die Kindergartenträger (2.985.000 € brutto), die Verlustabdeckungen an den Eigenbetrieb (Zuschuss an den Eigenbetrieb „Tourismus der Stadt Bad Bentheim“ 981.525 €) und für den Badepark (Zuschuss 181.672 €), am stärksten ins Gewicht. Für erstgenannte wird in den kommenden Jahren der Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der notwendigen Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter steigen, was sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung bemerkbar macht. Zu den weiteren Transferaufwendungen gehören auch die Budgetzahlungen an die Sportvereine (243.000 €).

Verlustabdeckungen

Neben den zu entrichtenden Umlagen sind auch die Verlustabdeckungen für den Eigenbetrieb bzw. die Eigengesellschaft als Transferaufwendungen ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb hat seine Kernaufgaben in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing. Die Bereiche Freibad und Schwimmhalle sind nicht mehr im Haushalt der Stadt Bad Bentheim ausgewiesen, sondern werden von der Badepark Bentheim GmbH & Co KG wahrgenommen.

Soweit der Eigenbetrieb „Tourismus der Stadt Bad Bentheim“ seine Aufwendungen nicht durch Einnahmen aus Gästebeiträgen oder Zuweisungen und Zuschüssen decken kann, trägt die Stadt den entstehenden Verlust.

Der Badepark erhält Zuschüsse auf Grundlage des bestehenden Betrauungsaktes.

Es wird folgender Verlauf prognostiziert (Beträge in €):

Haushaltsjahr	Zuschuss Eigenbetrieb	Zuschuss Badepark
Rechnung 2010	354.282	760.600
Rechnung 2011	358.803	906.000
Rechnung 2012	289.490	720.000
Rechnung 2013	707.127	324.000

Rechnung 2014	775.505	368.000
Rechnung 2015	932.400	481.600
Rechnung 2016	689.570	415.200
Rechnung 2017	644.130	395.200
Rechnung 2018	702.150	387.200
Rechnung 2019	702.447	374.400
Rechnung 2020	850.223	481.400
Rechnung 2021	826.000	234.000
Plan 2022	702.184	188.468
Plan 2023	731.525	181.672
Plan 2024	656.909	164.034
Plan 2025	660.386	161.485
Plan 2026	625.192	153.274

Der Zuschuss an die Touristinformation für das Jahr 2023 teilt sich wie folgt auf:
für den touristischen Bereich 186.509 €; zur Weiterleitung an den Badepark 545.016 €.

2.6.2.6 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u. a. die Ansätze für ehrenamtliche Tätigkeit, Gerichts-, Gutachter- und Sachverständigenkosten sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen für den gesamten Dienstbetrieb.

2.6.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

U. a. ist eine transparente Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs für die im Haushaltsplan enthaltenen Produkte ein wichtiges Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens. Zu diesem Zweck werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Fachabteilungen der Stadt im Haushalt abgebildet (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung (zwischen verschiedenen Produkten) werden nur in den Teilhaushalten und in den einzelnen Produkten dargestellt. Keine Berücksichtigung finden sie in der Haushaltssatzung und im Gesamtergebnishaushalt, um ein Aufblähen des Haushaltsvolumens zu vermeiden.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind bislang nicht eingeplant.

2.6.3 Netto-Aufkommen Steuern und Zuweisungen nach Umlagen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	209.309	215.000	205.000	208.000	208.000	208.000
Grundsteuer B	3.502.737	3.585.000	3.650.000	3.690.000	3.735.000	3.780.000
Gewerbesteuer	11.815.605	9.990.000	12.400.000	13.240.000	14.000.000	14.475.000
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.807.579	5.660.000	6.370.000	6.720.000	7.030.000	7.395.000
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	1.482.938	1.216.000	1.430.000	1.460.000	1.485.000	1.515.000
Vergnügungssteuer	45.906	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Hundesteuer	108.677	105.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Summe Steuern	22.972.751	20.856.000	24.250.000	25.513.000	26.653.000	27.568.000
Schlüsselzuweisungen	2.854.072	1.900.700	1.353.000	2.768.000	1.927.000	1.965.000
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	332.944	337.000	356.000	358.000	360.000	362.000
Summe Zuweisungen	3.187.016	2.237.700	1.709.000	3.126.000	2.287.000	2.327.000
Kernfinanzierungsmasse	26.159.767	23.093.700	25.959.000	28.639.000	28.940.000	29.895.000

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreisumlage	9.298.875	8.921.000	10.006.000	10.550.000	10.726.000	10.982.000
Gewerbesteuerumlage	1.169.529	1.320.000	1.630.000	1.720.000	1.815.000	1.880.000
Entschuldungsumlage	30.304	31.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Summe Umlagen	10.498.708	10.272.000	11.669.000	12.303.000	12.574.000	12.895.000
Freie Kernfinanzierungsmasse	15.661.059	12.821.700	14.290.000	16.336.000	16.366.000	17.000.000

2.7 Voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 2 KomHKVO)

2.7.1 Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18. - Investitionszuwendungen	1.248.075	5.464.936	3.317.753	2.771.199	3.015.043	220.275
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	-5.032	--	--	--	--	--
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	399.759	126.800	87.800	182.300	40.800	64.800
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	408.480	483.480	483.480	483.480	483.480	483.480
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.051.283	6.075.216	3.889.033	3.436.979	3.539.323	768.555
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.495.569	145.000	149.000	55.000	55.000	55.000
25. - Baumaßnahmen	764.682	7.554.295	7.079.892	8.131.846	3.571.075	206.425
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	605.710	931.880	1.219.350	627.650	686.600	372.100
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	276	12.500	50.000	--	--	--
28. - aktivierbare Zuwendungen	255.389	2.229.800	1.256.450	51.300	27.800	20.000
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	349.275	295.850	177.475	115.275	171.599
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.121.625	11.222.750	10.050.542	9.043.271	4.455.750	825.124
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.343	-5.147.534	-6.161.509	-5.606.292	-916.427	-56.569

Dargestellt werden die wesentlichen Investitionen mit einem Gesamtvolumen über 25 TEUR. Hierbei handelt es sich um eine Netto-Darstellung, da h. es wird nur der Saldo aus Ein- und Auszahlung gezeigt, da dieses Volumen von der Stadt Bad Bentheim selbst zu finanzieren ist.

Übersicht die wesentlichen investiven Maßnahmen > 25 TEUR

	bisheriges Volumen	fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamtvolumen
I111-18001 - Einführung E-Rechnung/DMS	-114.093	-10.000	-3.750	-16.000	-3.750	-3.000	-150.593
I111-21003 - Rathausprojekt	0	0	-200.000	-48.296	0	-168.174	-416.470
I111-22001 - Einführung DMS enaio	0	-83.830	-26.400	-15.800	-15.000	-15.000	-156.030
I111-23001 - Gesellschaftsgründung f. Erzeug. regen. Energie	0	--	-50.000	--	--	--	-50.000
I126-12014 - Anlegung Löschwasserentnahmestellen	-102.814	-27.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-140.314
I126-20001 - Erweiterung/Mängelbeseitg. Feuerwehrhaus, OF Benth	0	-35.000	-155.000	--	--	--	-190.000
I126-23001 - 3 Rollcontainer OF Gildehaus	0	--	-25.000	--	--	--	-25.000
I128-18001 - Notstromaggregate und Satellitentelefone	-47.220	--	-35.000	--	--	--	-82.220
I128-23001 - Sirenenalarmierung	0	--	-140.000	--	--	--	-140.000
I211-22002 - Klassensatz Mobiliar jährlich GS Bad Bentheim	0	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-37.000
I211-23001 - Beschattung GS Bad Bentheim	0	--	-40.000	--	--	--	-40.000
I211-23002 - Mensaerweiterung GS Bad Bentheim	0	--	-40.000	-204.000	--	--	-244.000
I211-23003 - Mobilräume GS Bad Bentheim	0	--	-360.000	--	--	--	-360.000
I213-19001 - Klassensatz Mobiliar GHS Gildeh.	-7.370	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-44.370
I215-19005 - Klassensatz Mobiliar Realschule	0	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-37.000
I215-23001 - Mobilräume RS Bad Bentheim	0	--	-385.000	--	--	--	-385.000
I243-23001 - Schul- u. Sportentwicklung, Bewegungsräume	0	--	-550.000	-750.000	--	--	-1.300.000
I244-23001 - Beitragsrückzahlung Kreis-schulbaukasse	0	--	116.500	--	--	--	116.500
I424-19002 - Neubau 2-Feld-Halle	-41.827	-471.849	-500.000	-1.684.507	-660.866	--	-3.359.049
I511-09012 - Städtebaul. Denkmalschutz Innenst. Bad Benth.	-694.600	-232.850	295.850	177.475	115.275	73.425	-265.425
I511-19002 - Sanierung Pankokkmuseum	-8.826	-128.850	-317.500	-237.500	--	--	-692.676

	bisheriges Volumen	fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamtvolumen
I511-22001 - Aussichtspunkt Mühlenberg (Südbalkon)	0	-28.200	-63.900	--	--	--	-92.100
I541-16010 - Neugestaltung Gildehauser Str.	-48	--	-452.197	-160.200	--	--	-612.445
I541-18002 - Umbau von Radwegen	0	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-275.000
I541-18004 - Gestaltung Dorfplatz vor Wendland	0	-160.153	-200.000	--	--	--	-360.153
I541-18005 - Umbau Radweg Südstraße	-223.947	--	-130.000	--	--	--	-353.947
I541-18007 - Maßn. zur Verbesserung d. Barrierefrei.	0	--	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-60.000
I541-18009 - Erneuerung von Straßen Gewerbegebiet A30/K26	-11.156	0	-320.000	0	--	--	-331.156
I541-18013 - Sanierung Kerkpättken	75.995	-87.024	-90.267	--	--	--	-101.296
I541-20001 - Kreuzungsbereich westl. Ortseingang Bad Bentheim	-30.396	--	-100.000	--	--	--	-130.396
I541-22005 - Durchlasserneuerung Ravenshorster Weg/Landwehrbach	0	--	-130.000	-70.000	--	--	-200.000
I541-23001 - Verbreiterung Gildestraße	0	--	-270.000	--	--	--	-270.000
I545-16012 - Grunderneuerung Straßenbeleuchtung (LED)	-2.450	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-42.450
I561-23001 - Klimaschutzkonzept	0	--	-33.500	--	--	--	-33.500
I561-23002 - Gutachten Bioenergiepark	0	--	-63.000	--	--	--	-63.000
I573-10011 - Anschaffung Kfz für den Servicebetrieb	-210.814	-288.200	-157.200	-47.700	-125.200	-118.700	-947.814
I573-19001 - Anlegung Tankstelle	-20.969	-28.000	-34.000	--	--	--	-82.969
SI-111-001 - Sammelinvestition Fachbereich I	-9.147	-11.000	-33.000	-26.000	-26.000	-11.000	-116.147
SI-111-003 - An- und Verkauf unbebauter Flächen	324.909	50.000	-37.000	150.000	0	0	487.909
SI-111-004 - Sammelinvestition EDV Gesamtverwaltung	-74.444	-15.400	-35.000	-11.700	-63.700	-8.200	-208.444
SI-111-005 - Sammelinvestition Gebäudemanagement	-373	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-50.373
SI-122-001 - Sammelinvest FB III - Ordnung, Schule, Jugend, Spo	-6.481	-1.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-25.981
SI-126-001 - Sammelinvestition Budget OF	-46.012	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-66.012

	bisheriges Volumen	fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamtvolumen
Bad Bentheim							
SI-126-002 - Sammelinvestition Budget OF Gildehaus	-33.395	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-53.395
SI-211-001 - Sammelinvestition Budget Grundschule Bad Bentheim	-18.862	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-30.362
SI-213-001 - Sammelinvestition Budget Grund-u.Hauptsch. Gildeh.	-27.891	-2.500	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-41.991
SI-311-001 - Sammelinvestition FB III - Soziales	-35.406	-2.500	-4.500	-1.500	-1.500	--	-45.406
SI-366-001 - Neubau / Erweiterung von Spiel- und Bolzplätzen	-61.553	-122.500	-111.000	-50.000	-50.000	-50.000	-445.053
SI-541-004 - Sonstige Sanierungen	0	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-300.000
SI-545-001 - Sammelinvestition Straßenbeleuchtung	-85.511	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-235.511
SI-573-001 - Sammelinvestition Servicebetrieb	-13.696	-11.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	-39.696
Z261-20001 - Zuschuss Beschallungsanlage Freilichtbühne	-6.000	--	-30.000	-30.000	--	--	-66.000
Z362-19001 - Engagement "Pimp your Town Bad Bentheim"	-11.996	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-36.996
Z365-18005 - Zuschuss Mobilräume KiTa Löwenzahn	-103.310	--	-10.000	--	--	--	-113.310
Z365-18007 - Zuschuss KiTa Sieringhoek "Pustebume"	-74.473	-654.593	-814.875	-1.438.094	608.784	--	-2.373.251
Z365-21005 - Zuschuss Neubau KiTa St. Johannes	0	-630.000	-485.000	--	--	--	-1.115.000
Z365-23001 - Mobilräume Kita	0	--	-67.000	--	-36.500	--	-103.500
Z421-22001 - Ergänzungsbauten TuS Ghs. Sportanlage Romberg	0	-210.818	-106.250	--	--	--	-317.068
Z561-17004 - Förderung "Kauft Alt"	-122.100	-46.800	-40.800	-21.300	-7.800	--	-238.800
Z575-13007 - Zuschuss Leadermaßnahmen	-40.000	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-110.000

Eine Übersicht über die Investitionen ist im Gesamthaushalt ausgewiesen.

Finanziert werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anteilig aus Verkaufserlösen sowie insbesondere aus Investitionszuschüssen und einer Kreditaufnahme. Im Rahmen der tatsächlichen Abwicklung wird u. a. die vorhandene Liquidität eingesetzt.

Dotiert sind Sammelinvestitionen (> 1.000 € netto) für alle Verwaltungsbereiche, Schulen, Feuerwehren, Gemeinschaftseinrichtungen und Servicebetrieb für kleinere Anschaffungen. Im Folgenden sind lediglich die größeren Ansätze mit einem Eigenanteil von > 50.000 € oder Schwerpunktinvestitionen erläutert.

Unumgängliche, vom Monumentendienst ermittelte Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude des Rathauses werden mit Restmitteln des Vorjahres fortgeführt. Inzwischen gibt es nach dem politischen Beschluss auch ein Vertragsangebot an die Investoren, die extern untergebrachten Verwaltungseinheiten des Sozialamtes, des Bauamtes und der Finanzabteilung zusammen mit einem neu gestalteten Bürgerservicebereich in dem auf dem östlich des Rathaushauptgebäudes geplanten Neubau unterzubringen. Der Antrag zur Genehmigung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes gem. § 120 Abs. 6 NKG, verbunden mit der Sicherstellung, dass das Geschäft nicht auf die Berechnung der Verschuldungshöhe angerechnet wird, ist inzwischen positiv beschieden. Zur Finanzierung des Geschäftes sind neben einem Baransatz von 200 T€ in 2023 künftige Haushaltsbelastungen im Haushalt für die Folgejahre eingeplant, um das Projekt über einen Mietkauf innerhalb von 25 Jahren finanzieren zu können. Noch nicht vollständig abgedeckt sind in den Planungen mögliche Erwerbe von Erweiterungsflächen, um z. B. auch den Fachbereich V im Anschluss an das Hauptgebäude unterbringen zu können, sowie Ausstattungen.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung und das Dokumentenmanagement (digitale Aktenführung) sind ab 2023 und in den Folgejahren mit weiteren Mitteln dotiert. Inwieweit diese Mittel aufgrund der beachtlichen Herausforderungen in diesem Bereich auskömmlich sind, bleibt abzuwarten. Erhebliche Investitionen werden für eine Umstellung der Verwaltung auf neue Technologien wie MS 365 oder Entsprechendes erforderlich werden.

Für Gesellschaftskapital und Gründungskosten im Zusammenhang mit der Neuschaffung städtisch beteiligter Gesellschaften zur Förderung regenerativer Energien sind 50.000 € eingestellt.

Durch den Brandschutzbedarfsplan wurde der notwendige Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen ermittelt. Für den Ersatz des TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Bad Bentheim wird in den Jahren 2024 / 2025 mit Auszahlungen in Höhe von 600.000 € gerechnet. Aufgrund langer Lieferfristen soll bereits frühzeitig eine Beauftragung erfolgen, so dass im Haushalt 2023 die Maßnahme bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen ist. Für die bauliche Lösung von Mängeln sind zur Schaffung von Lagerkapazitäten weitere 135.000 € für die Ortsfeuerwehr Bad Bentheim eingestellt. Beide Ortsfeuerwehren benötigen (Ersatz)Anschaffungen für investives Material. Der Brandschutzbedarfsplan sieht für Mitte der 2020iger Jahre einen Neubau des Feuerwehrhauses Gildehaus, westlich vom bisherigen Standort, als notwendig an. Die Klärung der Grundstücksfrage ist derzeit Gegenstand der städtischen Überlegungen.

Die weltpolitischen Ereignisse haben die Notwendigkeit zum Ausbau des Bevölkerungsschutzes deutlich werden lassen. Mit Fördermitteln unterstützt wird das Alarmierungssystem (236.000 €) und die Verständigungsmöglichkeit über Satellit (35.000 €) verbessert.

Die Entwicklung der Schüler- und Betreuungszahlen macht weiteren Raumbedarf an der Grundschule Bad Bentheim notwendig. Für eine Lösung mit Mobilräumen sind 360.000 € sowie für eine Mensaerweiterung zunächst Planungskosten von 40.000 € und Umsetzungskosten in 2024 (204.000 €) berücksichtigt. Eine notwendige Beschattungsanlage schlägt mit 40.000 € zu Buche. Auch an der Realschule erfordert die Schülerzahlentwicklung den Aufbau von Mobilräumen (385.000 €).

Die Armin-Franzke-Halle wurde in der Vergangenheit vorübergehend saniert. Vorliegende Gutachten stützen die Unwirtschaftlichkeit einer weiteren Sanierung dieser aus den 1970iger Jahren stammenden Halle, die für den Schul- und Vereinssport notwendig ist. Inzwischen wurde festgelegt, ein Konzept umzusetzen, dass künftig neben einer Einfeldhalle für den Schul- und Vereinssport eine Nutzung mit Dorfgemeinschaftscharakter und angegliedertem Schießstand vorsieht. Hierfür sind im Haushaltsplan ein Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen abgebildet. Nach dem Neubau der Halle wird die Laufbahn des Mühlenbergstadions zu sanieren sein. Hierfür ist für 2025 ein geschätzter Betrag von 180.000 € eingestellt.

Lt. politischer Beschlusslage soll der sog. „Campus Hagelshoek“ für die Bereiche Bildung und Sport ebenso entwickelt werden wie die künftige schulische Bildung an den heutigen Standorten. Gemeinsam mit Rat, Verwaltung, Schulen und Sportvereinen wird aktuell eine Zukunftsplanung vorbereitet, die es anschließend sukzessive umzusetzen gilt. Hierfür sind Planungs- und Entwicklungsleistungen für Schulen und Sport in Höhe von 550.000 € als Baransatz und weiteren 750.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Finanzplanungszeitraum dotiert. Die jüngst vom Fachbüro vorgelegte Schulentwicklungsplanung gilt es nun mit diesen Finanzmitteln zur Umsetzung hin weiter zu verfeinern. Ziel könnte es sein, zum Haushalt 2024 oder 2025 auf Basis der weiteren Ergebnisse die Prioritätenliste zu detaillieren.

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz wurden die Finanzmittel auf Basis des Bruttokostenrahmens von 9.344.000 € an die tatsächlichen Zahlungen angepasst. Mit einem städt. Eigenanteil von 1/3 sollen Quartiere wie die Innenstadt oder der Bereich um den Bahnhof Bad Bentheim zukunftsfähig gestaltet werden. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind die Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen versehen.

Mit einer Gesamtinvestition von 1,455 Mio. € (einschließlich Planung) ist die Sanierung des Otto-Pankok-Museums in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt neu veranschlagt (Baransätze 755.000 € und VE 700.000 €). An Dorferneuerungsmitteln werden 500.000 €, von der Emsländischen Landschaft 25.000 € und vom Landkreis 375.000 € erwartet. Der von der Stadt zu tragende Anteil ist derzeit mit 555.000 € ausgewiesen. Im Rahmen der Abwicklung wird die ursprünglich zwischen Landkreis und Stadt vereinbarte Kostenteilung hinsichtlich des verbleibenden Eigenanteils zu thematisieren sein.

Für touristische Zwecke soll auf dem Mühlenberg ein Aussichtspunkt (Südbalkon) geschaffen werden. Die VE aus 2022 ist nunmehr als Baransatz in Höhe von 135.900 € ausgewiesen. Erwartet wird eine Leaderförderung.

Für Straßenerneuerungen im Gewerbepark sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit Mittel von 320.000 € aufgebracht werden. Für weitere stetige Sanierungsmaßnahmen stehen für die Straßenbeleuchtung jährlich 25.000 € und Straßen und Geh-/Radwege 50.000 € ab 2023 zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ hat die Stadt Bad Bentheim 2022 Förderanträge gestellt. Umgesetzt werden sollen nunmehr folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Umsetzung
Querung L 42 / Klosterstr.	200.000 €	138.400 €	61.600 €	2022
Umbau Gildehauser Str. (Fahrradstraße)	1.625.000 €	1.012.603 €	612.397 €	2023 / 2024
Radwegekonzept	30.000 €	24.000 €	6.000 €	2023

Darüber hinaus ist der Umbau von Radwegen mit jährlich 50.000 € im gesamten Finanzplanungszeitraum dotiert.

In Zusammenarbeit mit der GEG soll der westliche Ortseingang von Bad Bentheim mit einem städt. Finanzierungsanteil von 100 T€ neu gestaltet werden.

Mit Mitteln aus der Dorferneuerung gefördert sollen der Dorfplatz in der Mitte von Gildehaus und das Kerkpättken saniert werden. Für diese Maßnahmen sind weitere Baukosten mit 200 T€ bzw. 90 T€ dotiert.

Fortgeführt Richtung Osten soll die Radwegesanierung an der Südstraße mit weiteren Mitteln von 130.000 €.

Mit insgesamt 200.000 € in 2023 und 2024 kalkuliert ist die zur Verkehrssicherheit notwendige Durchlasserneuerung am Ravenhorster Weg. Zur Erschließung von Gewerbeflächen an der Gildestraße ist Straßenbau für 270.000 € umzusetzen.

Das Klimaschutzkonzept soll für 65.000 € mit einem Zuschuss von 31.500 € fortgeschrieben werden. Für Auszahlungen im Zusammenhang mit Bioenergiemaßnahmen fallen 63.000 € an Eigen- und 63.000 € an geförderten Mitteln an.

Neben dem Ersatz der zum Dienstbetrieb notwendigen (Anbau-)Geräte sind im Servicebetrieb der Ersatz des Lkw mit Ladekran sowie die Inbetriebnahme einer Dieseltankstelle zur Nutzung und als Kraftstoffreserve dotiert.

Neben Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auf bestehenden Kinderspiel- und Bolzplätzen im Rahmen eines Spielplatzkonzeptes sind der Neubau der Schutzhütte am Alten Postweg, eine Halfpipe (gefördert) und eine Bouleanlage am Heuteresch dotiert. Zur Planung / Erarbeitung des Vorgehens zum weiteren Umgang mit dem Spielerheim an der Freilichtbühne sind Barmittel von 30.000 € und eine VE von 30.000 € korrespondierend zu den Ansätzen des Landkreises Grafschaft Bentheim dotiert.

Zur Sicherstellung der rechtskonformen Kita-Versorgung muss die Stadt in großem Umfang in den Ausbau der Versorgung mit Kindertagesstätten investieren. Auf der ehemaligen Hofstelle Hindriks-herm soll die Kita „Pustblume“ entstehen. 2023 ist von Barauszahlungen von 815 T€ auszugehen. Zur Fortführung sind VE für 2024 von 1,684 Mio. € und für 2025 von 0,37 Mio. € vorzusehen. Die Förderung des Neubaus der Kita „St. Johannes“ schlägt 2023 mit einem letzten Baransatz von 1.060.000 € zu Buche. Für evtl. zusätzlich zu schaffende Plätze sind Zahlungen im Rahmen von Mobilösungen vorgesehen.

In den Jahren 2024 und 2025 ist mit VE in 2023 versehen die Errichtung einer Kita an der Schulstraße in Zusammenarbeit mit der ev.-luth. Kirchengemeinde vorgesehen. Die Kirchengemeinde benötigt bereits vor Baubeginn eine Zusage der Stadt Bad Bentheim. Der städt. Eigenanteil beläuft sich in der Summe auf 1,315 Mio. €.

Zu Entlastung der übrigen Kindertageseinrichtungen wird die Stadt den Ausbau einer Großtagespflege in der Innenstadt von Bad Bentheim fördern.

Aus Dorferneuerungsmitteln gefördert sollen Ergänzungsbauten (Umkleidekabine, Lager, pp) für 425.000 € erfolgen. Zusätzlich zu dieser Dotierung aus 2022 sind 2023 106.250 € für die Umsetzung zu veranschlagen.

Die Nachnutzung von Bestandsimmobilien und dadurch die Nutzung der Stadtkerne durch junge Familien unterstützt die Stadt mit dem jährlichen Zuschussprogramm „Kauf Alt“. Nach Auffassung des Rates hat das Programm den gewünschten Erfolg gebracht und kann zunächst eingestellt werden. Im Haushalt werden bis einschließlich 2025 noch Restansätze für die bereits bewilligten Zuschüsse zu bilden sein.

Jährlich fällt der städtischen Zuschuss von 15.000 für Leadermaßnahmen an.

2.7.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im aktuellen Haushalt hat die Stadt Bad Bentheim Gesamtverpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.649.225 € zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre aufgenommen. Eine Übersicht ist im Gesamtplan enthalten. Sie sind zur wirtschaftlichen Bauabwicklung erforderlich.

2.7.3 Folgekosten von Investitionen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Machbarkeitsstudien sind in der Vergangenheit z. B. Basis für die Entscheidungen hinsichtlich des Badeparks, der ebb, des Grundschulneubaus, oder jüngst bezüglich der Überlegungen zum Ersatz der Armin-Franzke-Halle gewesen. Sie sind also regelmäßige Entscheidungsgrundlagen und sollen gem. Eckdatenbeschluss auch künftig zusammen mit einem Lebenszykluskostenvergleich Grundlage für Investitionsentscheidungen mit einer Netto-Haushaltsbelastung von mehr als 250.000 € sein.

Die Substanzerhaltung und Anpassung an den derzeitigen Stand der Technik nimmt die Stadt beispielsweise mit der nach und nach stattfindenden Sanierung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen, der Sanierung des Rathauhauptgebäudes oder der vorgesehenen Sanierung von Geh- und Radwegen sowie Straßen vor. Weitere Beispiele hierfür sind der Einstieg in die Digitalisierung der Verwaltung und laufende Investitionen in die Aktualisierung der Straßenbeleuchtung. Substanzerhaltende Investitionen, die aus der Stadtsanierung gefördert werden, sind im innerstädtischen Bereich bei Stiegen- und Straßensanierungen möglich.

Darüber hinaus wird die regelmäßige Instandhaltung des städtischen Immobilienbestandes durch das in den letzten Jahren etablierte Gebäudemanagement sichergestellt.

Neu- oder Sanierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport und Straßen werden künftig zu erhöhten Abschreibungsbelastungen führen.

Langfristig wird die Substanzerhaltung über die Reinvestition von Abschreibungserträgen notwendig sein.

2.7.4 Prioritätenliste

Erstmals mit dem I. Nachtragshaushalt wurde, wie in der Genehmigung zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim angeregt, am 11.12.2019 eine Prioritätenliste für Investitionen durch den Rat beschlossen. Auf entsprechenden politischen Antrag hin wurde diese Liste in der Folgezeit regelmäßig fortgeschrieben, letztmalig am 02.02.2022.

Die nächste Aktualisierung der Prioritätenliste soll lt. Wunsch des Stadtrates erst nach Vorliegen und politischer Befassung mit der Schulentwicklungsplanung erfolgen.

Alle Investitionen stehen immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum Zeitpunkt ihres Beginns.

Grundlage für die notwendige Fortschreibung der Prioritätenliste müssen die für die Zukunftsentwicklung der Stadt dringend erforderlichen Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Feuerwehren und Straßenbau sein. Gleichzeitig gilt es, sich ergebende Chancen für eine positive Entwicklung (z. B. Rathausentwicklung) zu nutzen.

2.8 Entwicklung des Finanzhaushaltes

2.8.1 Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtfinanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und damit die Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme. Er umfasst gem. § 3 KomHKVO

die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan zeigt folgende Gesamtentwicklung (in €):

Übersicht Finanzplan

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.830.877	26.444.037	29.967.524	31.986.101	32.121.501	33.014.961
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.864.199	25.041.008	28.807.581	29.469.570	30.093.132	30.903.944
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.966.678	1.403.029	1.159.943	2.516.531	2.028.369	2.111.017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.051.283	6.075.216	3.889.033	3.436.979	3.539.323	768.555
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.121.625	11.222.750	10.050.542	9.043.271	4.455.750	825.124
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.343	-5.147.534	-6.161.509	-5.606.292	-916.427	-56.569
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.896.336	-3.744.505	-5.001.566	-3.089.761	1.111.942	2.054.448
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	3.000.000	6.666.566	4.539.761	408.058	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.267.626	1.402.000	1.265.000	1.450.000	1.520.000	2.054.448
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.267.626	1.598.000	5.401.566	3.089.761	-1.111.942	-2.054.448
Änderung Finanzmittelbestand	3.628.709	-2.146.505	400.000	0	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-41.041	--	--	--	--	--
Finanzsaldo, Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel	3.587.668	-2.146.505	400.000	0	0	0

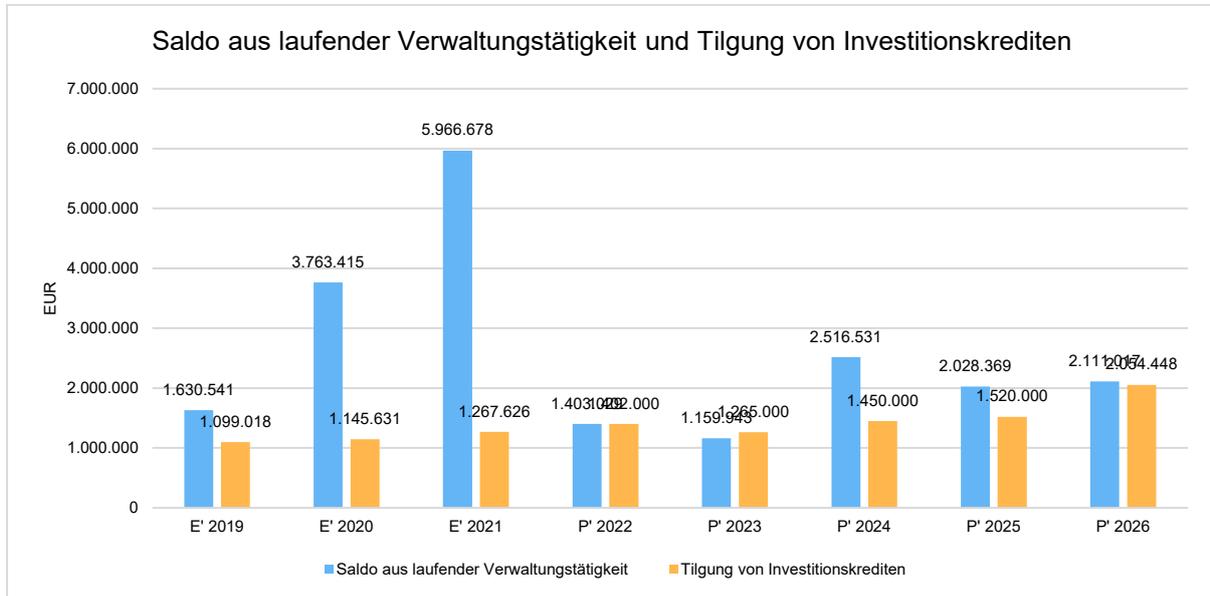
2.8.2 Voraussichtliche Entwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit

Übersicht Finanzplan

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.830.877	26.444.037	29.967.524	31.986.101	32.121.501	33.014.961
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.864.199	25.041.008	28.807.581	29.469.570	30.093.132	30.903.944
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.966.678	1.403.029	1.159.943	2.516.531	2.028.369	2.111.017

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten) mit den vorstehend beschriebenen Erträgen und Aufwendungen. Daher weist der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ein besseres Ergebnis aus als der Saldo in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.159.943 € finanziert die ordentlichen Tilgungen (1.265.000 €) anteilig. Ab 2024 und angestrebt auch im Jahresergebnis 2023 sollen Tilgungen und anteilig auch die Investitionen finanziert werden können.



2.8.3 Voraussichtliche Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2023 sind folgende Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt (in €):

Übersicht Finanzplan

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18. - Investitionszuwendungen	1.248.075	5.464.936	3.317.753	2.771.199	3.015.043	220.275
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	-5.032	--	--	--	--	--
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	399.759	126.800	87.800	182.300	40.800	64.800
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	408.480	483.480	483.480	483.480	483.480	483.480
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.051.283	6.075.216	3.889.033	3.436.979	3.539.323	768.555
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.495.569	145.000	149.000	55.000	55.000	55.000
25. - Baumaßnahmen	764.682	7.554.295	7.079.892	8.131.846	3.571.075	206.425
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	605.710	931.880	1.219.350	627.650	686.600	372.100
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	276	12.500	50.000	--	--	--
28. - aktivierbare Zuwendungen	255.389	2.229.800	1.256.450	51.300	27.800	20.000
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	349.275	295.850	177.475	115.275	171.599
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.121.625	11.222.750	10.050.542	9.043.271	4.455.750	825.124
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.070.343	-5.147.534	-6.161.509	-5.606.292	-916.427	-56.569

Aufgrund von notwendigen Investitionen gibt es sowohl für 2023 als auch für die Folgejahre z. T. erhebliche Überhänge und entsprechende negative Salden beim Saldo aus Investitionstätigkeit.

2.8.4 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (in €):

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit inkl. Liquiditätskredite	--	3.000.000	6.666.566	4.539.761	408.058	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	1.267.626	1.402.000	1.265.000	1.450.000	1.520.000	2.054.448
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	-1.267.626	1.598.000	5.401.566	3.089.761	-1.111.942	-2.054.448

Die Finanzierungstätigkeit umfasst ausschließlich Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Rückzahlung von Krediten.

In Anbetracht der erheblichen Investitionserfordernisse werden im Finanzplanungszeitraum trotz Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die notwendigen Investitionen teilweise auch durch Kredite finanziert werden müssen.

In der Summe baut die Stadt Bad Bentheim im Finanzplanungszeitraum in der Planung Schulden auf bzw. ab. Der Schuldenstand unterschreitet Ende des Finanzplanungszeitraumes den im Eckdatenbeschluss vom 30.09.2021 gesetzten und mit der Kommunalaufsicht erörterten Rahmen von rd. 19,3 Mio. €. Die tatsächliche Inanspruchnahme wird insbesondere vom Fortschritt der geplanten Investitionen abhängen.

2.8.5 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzmittelveränderungen

Die aktuell vorhandene tatsächliche Liquidität soll zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden. Zur Zwischenfinanzierung von Auszahlungen bis zur Aufnahme notwendiger Investitionskredite ist in der Haushaltssatzung die Berechtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.

2.9 Abweichungen des Haushaltsplanes von den Werten des Vorjahres

	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung	Abweichung %
Steuern und ähnliche Abgaben	20.856.000	24.250.000	3.394.000	16
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685.991	2.272.158	-413.833	-15
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.057.400	911.612	-145.788	-14
öffentlich-rechtliche Entgelte	930.700	1.280.200	349.500	38
privatrechtliche Entgelte	143.372	144.342	970	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582.724	655.424	72.700	12
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	281.750	15.900	-265.850	-94
sonstige ordentliche Erträge	1.326.813	1.441.778	114.965	9
Summe ordentliche Erträge	27.864.750	30.971.414	3.106.664 	11
Personalaufwendungen	5.726.023	6.419.582	693.559	12
Versorgungsaufwendungen	58.264	47.590	-10.674	-18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.639.701	4.782.053	1.142.352	31
Abschreibungen	2.423.950	2.215.345	-208.605	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	420.000	365.000	-55.000	-13

	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung	Abweichung %
Transferaufwendungen	14.679.427	16.557.172	1.877.745 ↗	13 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	691.470	884.476	193.006 ↗	28 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	27.638.835	31.271.218	3.632.383 ↗	13 ↗
Ordentliches Ergebnis	225.915	-299.804	-525.719 ↘	-233 ↘
Jahresergebnis	225.915	-299.804	-525.719 ↘	-233 ↘

2.10 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

2.10.1 Entwicklung der Bilanzsummen und des Vermögens

Das Vermögen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die korrigierte Bilanzsumme beträgt per 01.01.2010 64.197.241,95 €.

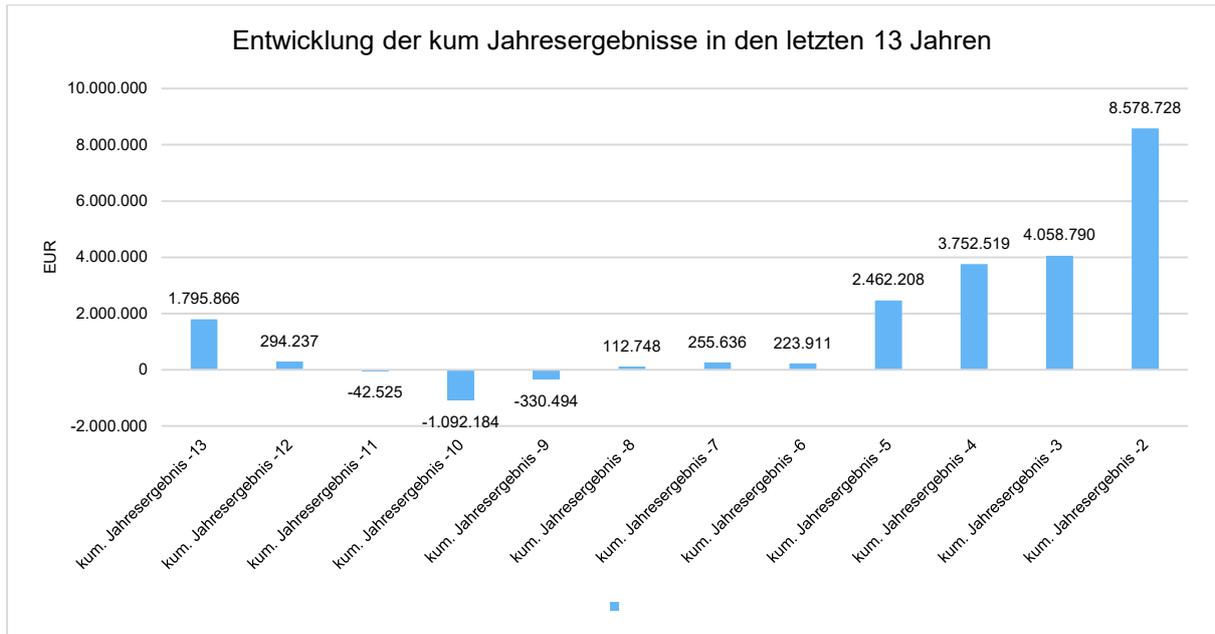
Es ergibt sich aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse folgende Entwicklung der Bilanzsummen und der Nettoposition:

Entwicklung von Bilanzsumme und Nettoposition

	Summe Aktiva	Nettoposition
2013	62.107.046	38.157.468
2014	68.599.876	37.977.345
2015	65.899.834	37.363.053
2016	64.945.499	36.891.060
2017	64.504.120	36.730.698
2018	65.568.392	38.620.367
2019	66.352.610	39.858.422
2020	68.574.338	40.276.659
2021 (ungeprüft)	72.233.655	44.857.177

2.10.2 Entwicklung der Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis (inkl. ILV)
2014	9.181	752.508	761.689
2015	10.223	433.019	443.242
2016	154.116	-11.228	142.888
2017	-116.800	85.075	-31.725
2018	2.140.307	97.991	2.238.297
2019	1.213.443	76.867	1.290.310
2020	-758.318	1.063.207	304.889
2021	3.658.459	861.479	4.519.938
P2022	225.915	--	226.015
P2023	-299.804	--	-299.804
P2024	1.062.433	--	1.062.433
P2025	447.311	--	447.311
P2026	549.303	--	549.303



Anmerkung: Bis einschließlich Haushaltsjahr 2020 beruhen die Angaben auf geprüften Jahresabschlüssen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 handelt es sich um Plandaten.

Bis zum 31.12.2020 hat sich die Rücklage auf 4,06 Mio. € erhöht. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2021 können in der Summe weitere Beträge zugeführt werden. Allerdings ist die Höhe mangels Prüfung noch offen.

2.10.3 Entwicklung der Kreditschulden

Zins- und Tilgungsleistungen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Auf Basis der tatsächlichen Entwicklung bis 2021 und der Plandaten bis 2026 ergibt sich folgende Entwicklung:

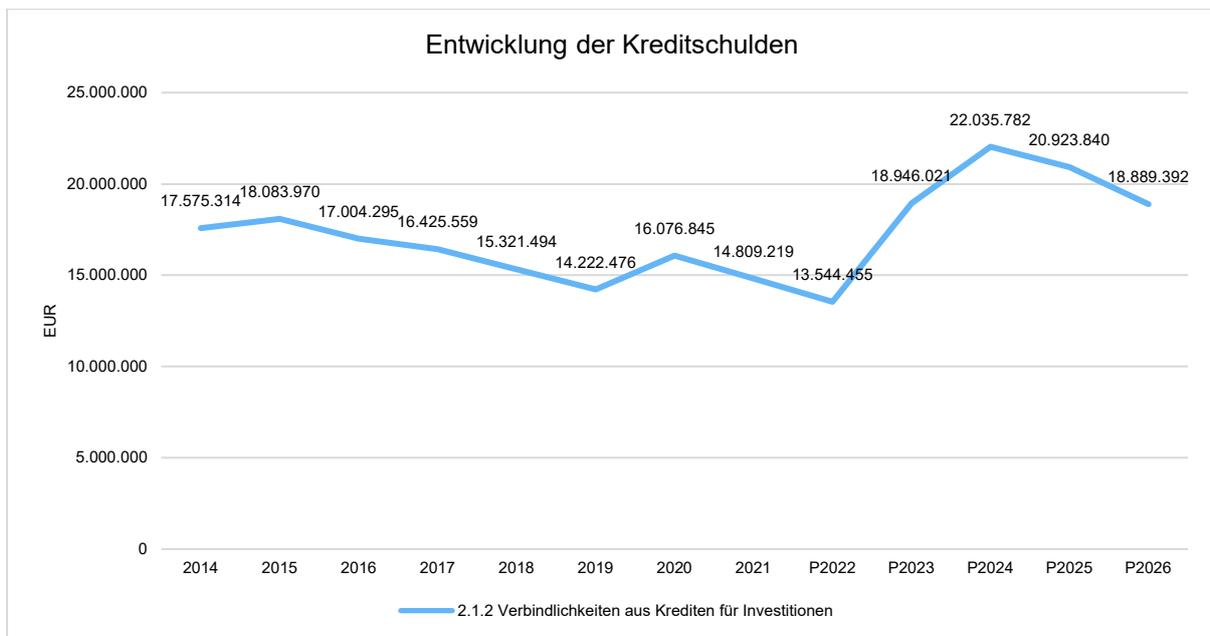
Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Investitionskredite je Einwohner
2014	17.575.314	1.164
2015	18.083.970	1.181
2016	17.004.295	1.108
2017	16.425.559	1.065
2018	15.321.494	989
2019	14.222.476	911
2020	16.076.845	1.019
2021	14.809.219	929
P2022	13.544.455	838
P2023	18.946.021	1,172
P2024	22.035.782	1.363
P2025	20.923.840	1.294
P2026	18.889.392	1.167

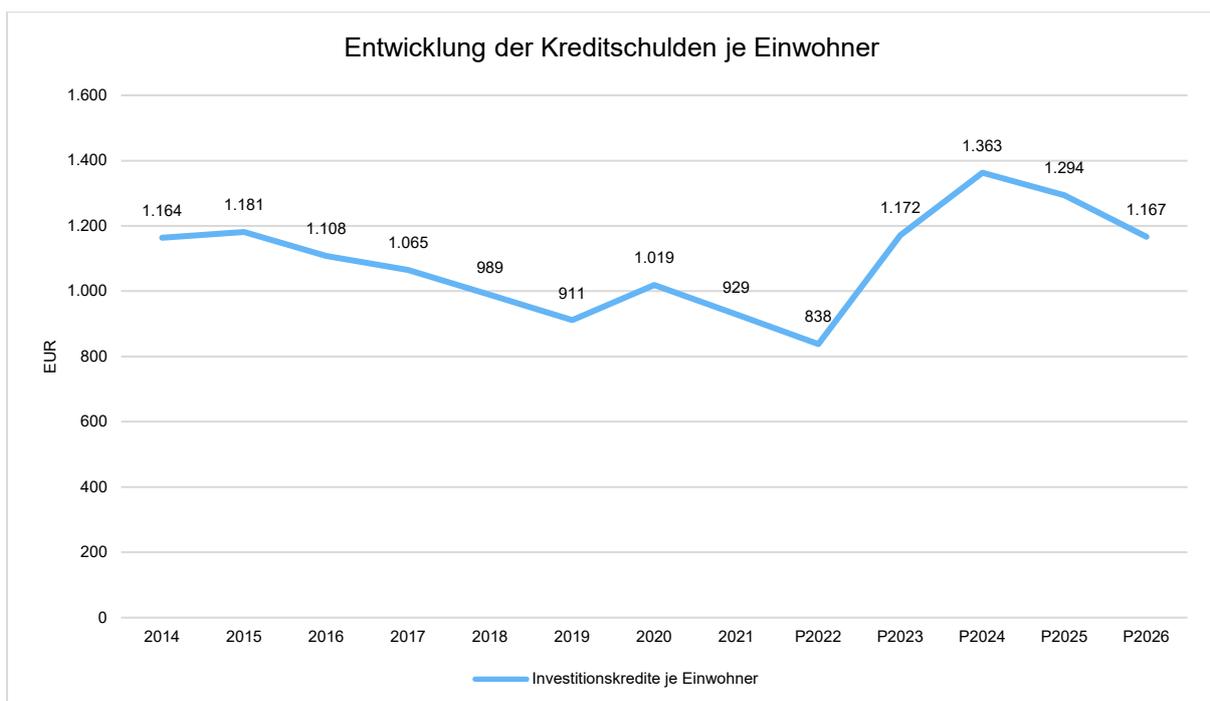
*) Enthalten sind keine Haushaltseinnahmereste von 2022 nach 2023. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren (insg. 4,4 Mio. €) wurden 2023 neu veranschlagt.

Die Darlehensstände beinhalten Darlehen (für den Neubau des Badeparks und die Beteiligung an der ebb), deren Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt von der Badepark GmbH & Co KG vollständig erstattet werden.

Auf Basis der tatsächlichen Entwicklung bis 2022 und der Plandaten bis 2026 ergibt sich folgende Entwicklung:



Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 wird sich der Schuldenstand bei eintretender Planung innerhalb des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Rahmens bewegen.

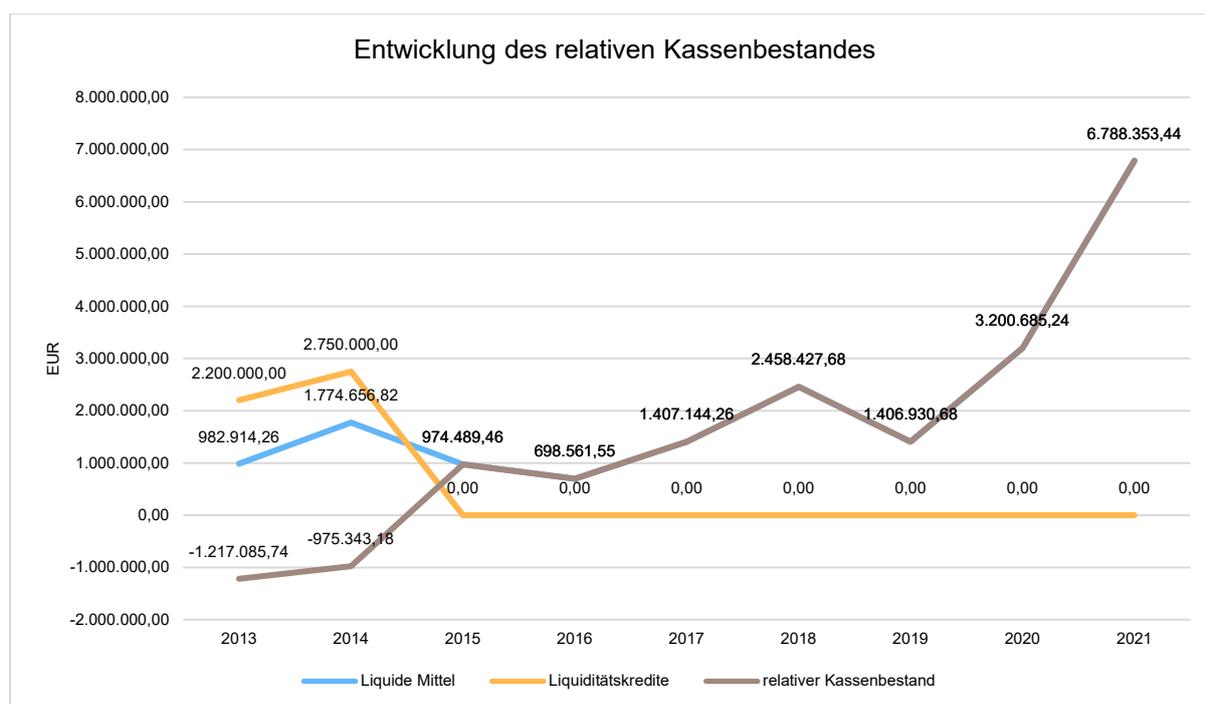


2.10.4 Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität hat sich lt. Bilanz wie folgt entwickelt:

Entwicklung des relativen Kassenbestandes

	Liquide Mittel	Liquiditätskredite	relativer Kassenbestand
2013	982.914,26	2.200.000,00	-1.217.085,74
2014	1.774.656,82	2.750.000,00	-975.343,18
2015	974.489,46	0,00	974.489,46
2016	698.561,55	0,00	698.561,55
2017	1.407.144,26	0,00	1.407.144,26
2018	2.458.427,68	0,00	2.458.427,68
2019	1.406.930,68	0,00	1.406.930,68
2020	3.200.685,24	0,00	3.200.685,24
2021	6.788.353,44	0,00	6.788.353,44



2.11 Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Haushaltssicherungsberichtes

Bis Ende des Jahres 2020 wurden alle rückständigen Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt der Stadt aufgeholt. Die in den Vorjahren im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Defizite, die die Notwendigkeit zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begründet haben, konnten - durch geprüfte Jahresabschlüsse belegt - abgebaut und sogar eine Überschussrücklage aufgebaut werden.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2020 festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 110 Abs. 8 NKomVG) aktuell nicht notwendig ist.

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig beschlossen, mit Wirkung ab dem II. Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre ab 2021 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

2.12 Anpassungsbedarf an gemeindliche Einrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung

2.12.1 Bevölkerung

Die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist in diesem Vorbericht oben dargestellt. Ergänzend nachstehend einige Zahlen zur detaillierten Bevölkerungsstruktur der Stadt:

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

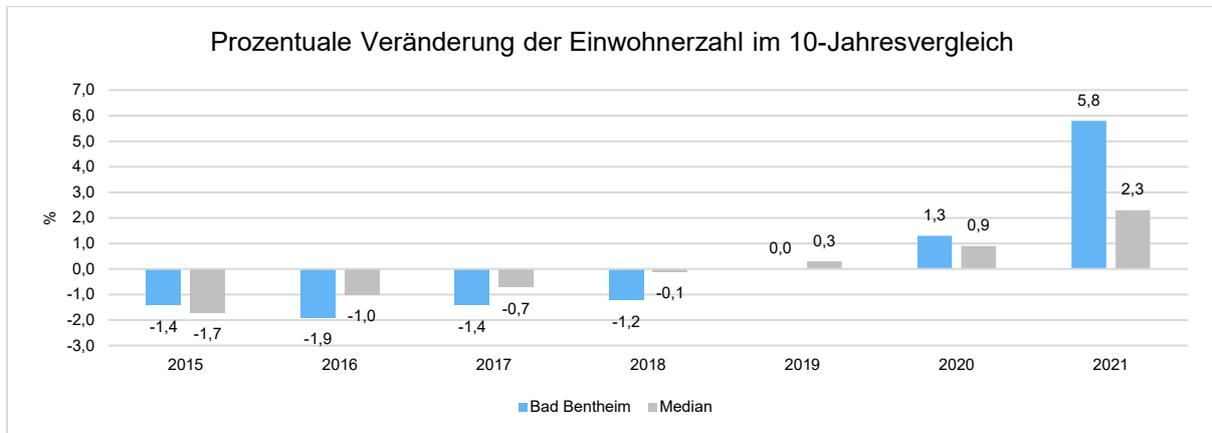
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	15.418	15.486	15.609	15.770	15.948
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	827	850	867	911	921
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	421	424	423	452	456
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	406	426	444	459	465
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.869	1.828	1.817	1.856	1.868
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	9.318	9.369	9.463	9.499	9.603
Senioren (über 65 Jahre)	3.404	3.439	3.462	3.504	3.556

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

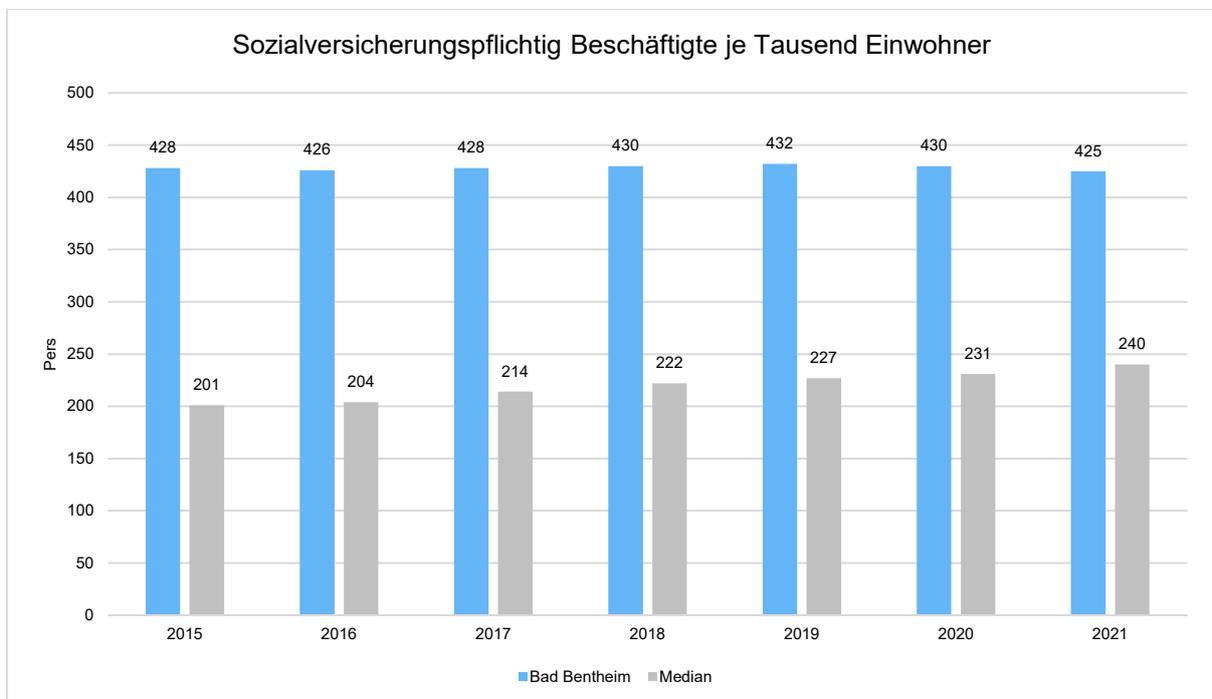
Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



2.12.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



2.12.3 Gemeindliche Einrichtungen

Da der Begriff der „gemeindlichen Einrichtung“ nicht gesetzlich definiert ist, werden hier darunter alle Gebäude, Wege, technischen Anlagen und anderen Einrichtungen verstanden, die einem bestimmten öffentlichen Interesse dienen, zu diesem Zweck errichtet und unterhalten werden und die zu diesen öffentlichen Zwecken von der Stadt im Rahmen ihrer Verfügungsgewalt allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise: Straßen, Schulen, Parks, Museen, Märkte, Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder, Büchereien, Veranstaltungen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, usw.

Nach § 4 S. 2 NKomVG stellt die Gemeinde ihren Einwohner*innen in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Bei der Entscheidung über eine Bereitstellung der Einrichtungen ist die kommunale Finanz- und Verwaltungskraft zu berücksichtigen. Diese Bedingung erfordert eine stetige Überprüfung der bereitgestellten Einrichtungen.

Anpassungsbedarf

Neben der Ausrichtung der Investitionen auf demographische Entwicklungen, hier insbesondere im Betreuungs- und Bildungsbereich, gilt es insgesamt, das städtische Infrastrukturvermögen zukunftsfähig und damit nachhaltig und für alle Personengruppen barrierefrei nutzbar zu gestalten. Dies geschieht u. a. durch die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren über entsprechende Beiräte. Zugleich muss eine entsprechende Sicherstellung über die Zielformulierungen in den jeweiligen Produkten Eingang in den städtischen Haushalt finden. Die Nachhaltigkeit tritt dabei immer stärker in den Fokus.

Durch Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten sowie Nachverdichtung bestehender Wohnviertel ist die Stadt Bad Bentheim bestrebt, den Bevölkerungsstand entgegen der allgemeinen Entwicklung leicht ansteigen zu lassen. Den dafür notwendigen Wohnraum gilt es in nachhaltiger Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen günstiger bzw. barrierefreier Wohnungen.

Außerdem nimmt sich die Stadt gemeinsam mit ihrer Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft neben der Entwicklung von Neubaugebieten auch der Lösung für sog. „Schrottimobilien“ und der Schaffung von Anreizen zur Nachnutzung des vorhandenen Wohnungsbestandes an. Innerhalb der letzten Jahre ist es der GEG Bad Bentheim gelungen, mehrere „Schrottimobilien“ zu erwerben, um einige innerstädtische Quartiere (z. B. im Hagelshoek und im Stegehoek sowie am Westeingang von Alt-Bentheim) einer geordneten Nachverdichtung zuzuführen. Im Bereich Stegehoek ist bei der Vergabe von Baugrundstücken für Mehrfamilienhäuser Wert auf eine 25 %ige Quote für sozialen Wohnungsbau gelegt worden, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. Darüber hinaus gilt es, den Generationenwechsel im Gebäudebestand mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielbeiträgen umzusetzen. Die steigende Zahl an Mehrfamilienhausbauten zeigt die Notwendigkeit angepasster Konzepte zur Regelung von Parkflächen auf.

Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung stellt die Integration von zu uns eingewanderten Menschen aus allen Teilen der Welt und die Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Gemeinwesens dar. Dies gilt aktuell mehr denn je für die Betreuung und Versorgung der Menschen, die aus den Krisengebieten der Ukraine derzeit bei uns Zuflucht suchen. Hier spürt die Stadt allenthalben eine große Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft aus dem Rat, der Verwaltung und der Bevölkerung. Mittelfristig wird zudem die Anpassung an die Folgen des Klimawandels dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit erheblich mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen.

Zu beachten ist schließlich, dass der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner im Laufe der Zeit stetig zunehmen wird. Sowohl für diesen Personenkreis als auch für Familien ist das im Leitbild

der Stadt verankerte Thema „Barrierefreiheit“ wichtig. Dies erfordert, die Straßen und Wege in einen gut nutzbaren Zustand zu versetzen. Bei der Planung von Straßen- sowie bei Um- und Ausbauten von öffentlichen Gebäuden wird bereits jetzt der Senioren- und Behindertenbeirat intensiv beteiligt.

2.13 Ausblick auf künftige Haushaltsjahre

Ergebnishaushalt 2023 bis 2026:

Der sich aufgrund der Planungen 2023 ergebene Fehlbetrag des Jahres 2023 (-299.804 EUR) zeigt u. a. die sich aus der weltpolitischen Lage ergebenden Folgen. Trotz sehr guter Entwicklungen der Erträge belasten Lieferengpässe und erhebliche Baupreis- und Energiekostensteigerungen die Stadt finanziell. Darüber hinaus führen die guten Steuererträge der Vorjahre im Rahmen der nivellierenden Wirkung des Kommunalen Finanzausgleichs zu einem einmaligen jährlichen Fehlbetrag. Ab 2024 werden wieder positive Jahresergebnisse erwartet.

Die Planungen zum Haushalt 2023 versuchen im Rahmen einer fast unmöglichen Prognose die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie und insbesondere des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie einen Preisanstieg aufgrund weltweiter Energieverknappung zu berücksichtigen. Grundlage der angepassten Ertrags-Veranschlagungen sind die von den statistischen Landesämtern ermittelten Orientierungsdaten unter Beobachtung der Individualgegebenheiten vor Ort.

Gesamtfinanzhaushalt 2023 bis 2026:

Zur Stabilisierung der Liquidität trägt seit 2021 deutlich die geänderte Zahlungsmodalität auf monatliche Zahlungsweise bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuereinzahlungen bei.

Der in der Vergangenheit umgesetzte Schuldenabbau wird mittelfristig aufgrund der herausfordernden Investitionsvorhaben nicht fortgesetzt werden können. Die zeitliche Umsetzung der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen ist abhängig vom Baufortschritt der zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen.

Investitionen im Krippen-, Kita- und Schulbereich (Stichworte: Erweiterung des Krippen- und Kita-Angebots, Verpflichtung zum Ganztagsschulbetrieb, steigende Schülerzahlen) erklären die Investitionsnotwendigkeiten. Sie führen dazu, dass nur geringe Entscheidungsspielräume für die Stadt Bad Bentheim gegeben sind, zusätzliche eigene Ziele zu verwirklichen.

Zusammenfassung:

Ein im Jahresabschluss 2023 ggf. auftretender Jahresverlust könnte aus der Überschussrücklage gedeckt werden. Gleichwohl soll versucht werden, einen Fehlbetrag tatsächlich nicht entstehen zu lassen. Nach den dargestellten Prognosen wird sich die Überschussrücklage in den kommenden Jahren ab 2024 positiv entwickeln. Die aktuell vorhandene Liquidität wird zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden.

Mit ihrem rein informativen Charakter gibt die mittelfristige Finanzplanung bereits im Haushalt 2022 einen Ausblick über die nach derzeitigem Stand voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren.

Es gibt aufgrund der örtlichen Bevölkerungsentwicklung und aufgrund von bundes- und landespolitisch getroffenen Entscheidungen erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen. Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch den von der Bundesregierung angekündigten geplanten Ausbau des Grundschulganztagesbetriebes. Neben den Investitionen werden hier auch steigende laufende Kosten auf die Kommunen zukommen. Über die kommunalen Spitzenver-

bände gilt es, diesbezüglich rechtzeitig und nachdrücklich auf die vollständige Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu drängen. Die Integration betreuungsbedürftiger Personen wird ebenso ein Thema sein, das die Stadt herausfordern wird.

Weiterer Investitionsbedarf wird sich durch die Zusammenarbeit der örtlichen Sportvereine im Sportbereich ergeben. Dazu gehört u. a. die Schaffung ausreichender Sporthallenkapazitäten für den Schulsport. Für den Sport- und Bildungsbereich plant die Stadt zwischen den Ortsteilen Bad Bentheim und Gildehaus die Schaffung eines „Campus Hagelshoek“, verbunden mit der Errichtung entsprechender Bauten. Inzwischen liegen die Ergebnisse des von Rat, Verwaltung, Schulen und Sportvereinen unter Federführung eines externen Büros erstellten Beteiligungsprojektes für die Schul- und Sportentwicklung vor. Es gilt jetzt, Umsetzungsmöglichkeiten, -zeiträume und -umfang zu eruieren.

Risiken resultieren aus der demografisch bedingten Personalentwicklung (vermehrte altersbedingte Personalabgänge). Diesbezüglich sollen z. B. durch Personalentwicklungsmaßnahmen oder technische Anpassungen Chancen wahrgenommen werden. Der Ausbildungsbereich wird intensiviert.

Die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt, mit Ausnahme der Jahre, in denen Kommunalwahlen stattfinden, auch künftig den Haushalt jeweils bis zum Ende des Vorjahres beschlossen zu haben. Vorbereitet werden sollen die Haushaltsberatungen - wie seit 2021 bereits geschehen - durch einen Eckdatenbeschluss im Sommer des Vorjahres. Langfristig sollen auch die Jahres- und Gesamtabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt werden. Dafür gilt es, bereits jetzt die gesamte Verwaltung und die Beteiligungen der Stadt einzustellen.

Bisher wurden die Leistungen der Stadt selbst zumeist nur in Ausnahmefällen umsatzbesteuert. Aufgrund der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie unterliegen spätestens ab dem 01.01.2025 alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzbesteuerung. Ausnahmeregelungen gibt es für Aufgaben des Hoheitsbereiches und Freistellungen für Fälle, in denen keine Wettbewerbsverzerrung angenommen wird. Die Frist für die Inanspruchnahme der Optionsregelung wurde kurz vor dem Ablauf durch den Bund um zwei Jahre bis Anfang 2025 verlängert. Diese Verlängerung nimmt die Stadt Bad Bentheim in Anspruch. Nach dem Ablauf dieser seitens der Stadt Bad Bentheim wahrgenommenen Optionsregelung gilt Entsprechendes ab dem 01.01.2025 auch für die Stadt Bad Bentheim. Der Fachbereich Finanzen kümmert sich bereits um die Thematik. So wurden die Einzahlungen der vergangenen Jahre auf ihre künftige Relevanz bezüglich der Besteuerung überprüft. Das beauftragte Büro begleitet darüber hinaus auch die Einrichtung eines TCMS-Systems. Das Thema wird die Stadt künftig und dauerhaft noch sehr beschäftigen.

2.14 Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bad Bentheim erhebliche, strukturell bedingte Probleme des Ergebnishaushaltes aufgrund eigener Anstrengungen und günstiger Begleitumstände in den Griff bekommen hat. Die zunächst befürchteten Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt konnten per 31.12.2020 durch einen geprüften Jahresabschluss in eine Ergebnissrücklage in Höhe von 4,057 Mio. € gewandelt werden. Neben dem großen Dank an die Beteiligten gilt es auch den Fördermittelgebern, allen voran den Verantwortlichen für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ und die Dorferneuerung „Kirchspiel Gildehaus“, ein Lob auszusprechen. Nicht zuletzt hat die positive Entwicklung der örtlichen Gewerbebetriebe zu den guten Ergebnissen beigetragen.

Die pandemische Lage und die militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine mit ihren humanitären und wirtschaftlichen Folgen bergen u. a. Einnahme- und Ausgabe-Risiken. Diese Risiken auf der einen und die zahlungswirksamen, umfangreichen investiven Herausforderungen auf der anderen Seite lassen aus dem Blickwinkel der Kommunalaufsicht und auch der Verwaltung eine Haushalts-

steuerung auf Sicht und Zurückhaltung bei Zusagen gegenüber Dritten als Gebot der Stunde erscheinen. Neben dem Verschuldungsrad werden im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die Bedienbarkeit des Kapitaldienstes und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen Prüfungsgegenstand sein. Eingeschlossen in eine Gesamtbetrachtung werden dabei auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Im Bewusstsein der auch im Übrigen auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Stadtentwicklung werden dabei auch zukünftig keine unvertretbaren finanziellen Risiken eingegangen werden dürfen. Dies gilt es, mit jedem neuen Haushalt und auch im Rahmen der Haushaltsführung zu beachten. Intensiv werden aktuell die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiepolitik von Rat und Verwaltung bearbeitet.

Die Stadt Bad Bentheim setzt insbesondere auf den Gesundheits- und Familientourismus sowie eine breit gefächerte und solide Gewerbelandschaft. Diese zwei Standbeine, gestärkt durch eine besonders attraktive Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie eine reizvolle Lage im Raum, können die Grundlage für eine auch finanziell nachhaltig positive Entwicklung sein.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Verwaltung nicht unbesorgt, aber im Bewusstsein einer guten Entwicklung, gestärkt durch die zumeist positiven Reaktionen aus der Bevölkerung und auf der Grundlage einer politisch breit getragenen Haushaltsentwicklung den weiteren großen Herausforderungen, vor denen die Stadt Bad Bentheim steht.

